Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Morgen-Ausgabe.



Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 721.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 15. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

× Die verlorenen drei deutschen Wahlsitze in der Provinz Posen.

Wo nue immer die Deutschen bisher ihren Gegnern unterlegen sind, sei es auf dem Schlachtfelde, sei es anderswo, ist mehr ihr eigener Zwiespalt daran Schuld gewesen, als die Kraft ihrer Gegner. Dieser Fluch, der einst die Niederlage bei Tannenberg im Kampf mit dem Polenthum verschuldete, hat sich auch wieder bei dem diesmaligen Wahlkampfe in unserer Provinz bewahrheitet. Wenn daher aus der Thatsache, daß die Polen am 7. Oktober so ungeahnte Erfolge erzielt und drei Wahlsitze gewonnen haben — zudem noch in Kreisen, die seit mehr als einem Dezennium durch deutsche Abgeordnete vertreten woren — in deutschen Blättern sowohl, wie in polnischen, die Konsequenz gezogen wird, daß im Allgemeinen das Deutschthum in der Provinz Posen im Rückschreiten begriffen sei, so widerstreitet dem die traurige und von uns bereits betonte Thatsache, daß die Deutschen nur durch ihre eigene Zerfahrenheit und Saumseligkeit ihre Niederlage verschuldet haben. In Betreff des Wahlkreises Posen-Obornik haben wir dies bereits zur Genüge nachgewiesen. Nicht allein, daß es dort jeder Parteiorganisation ermangelte, daß die Urwähler ohne Leitung und Anregung sich selbst überlassen blieben, ging die Gleichgiltigkeit des Deutschthums sogar so weit, daß einige gewählte deutsche Wahlmänner von der entscheidenden Wahlschlacht fern blieben und so den Sieg verscherzen halfen, der selbst, trotz der lauen Betheiligung bei den Urwahlen, nicht ausgeblieben wäre.

Noch frappanter aber und fast noch beklagenswerther als im Wahlkreise Posen-Obornik haben sich die Verhältnisse im Wahlkreise Inowrazlaw-Schubin gestaltet. Hier ist das Unglaubliche geschehen, daß ein Deutscher und ein Pole vereint aus der Wahl hervorgegangen sind, und zwar unter Umständen, die nicht nur einzelnen Persönlichkeiten, welche dem Polen zum Siege verhalfen, den schwersten Tadel zuziehen, sondern auch überhaupt die dortigen deutschen Parteiverhältnisse mit einem argen Makel behaften. Die Klarlegung dieser Verhältnisse muß sonach als eine gebotene Pflicht erscheinen.

Der Wahlkreis Inowrazlaw-Schubin hat bisher immer 2 deutsche Abgeordnete zum Landtag entsendet, und zwar, wie es in den meisten Wahlkreisen unserer Provinz, vermöge eines Kompromisses der Fall war, einen Liberalen und einen Konservativen. Diesmal nun aber stellten die Konservativen das Verlangen, daß beide Abgeordnete aus ihrer Mitte gewählt würden, obgleich sie allein den Polen nicht überlegen waren und dazu die Hülfe der ca. 80 liberalen Wahlmänner brauchten. Wie sich die Dinge darauf gestalteten, wird am Besten aus dem unverfänglichen Zeugniß unserer Gegner, der Polen, ersichtlich sein. Wir zitiren deshalb als unparteiische Stimme einen Bericht des hiesigen „Dziennik Poznański", der über die ganze Angelegenheit Folgendes mittheilt:

„Trotzdem, daß in dem Wahlbezirke Schubin-Inowrazlaw nur 212 polnische dagegen 279 deutsche Wahlmänner aus den Urwahlen hervorgingen, ist es uns gelungen, am 7. d. einen polnischen Landtagsabgeordneten, Dr. H. v. Grabski-Skotniki, durchzubringen. Wie es dazu kam? Die Geschichte ist höchst interessant. Denn es waren liberale Stimmen, jene sechs Stimmen, die Herrn Grabski die Majorität verschafften, im Grunde aber verdanken wir den Konservativen den Sieg.

Bei den letzten Wahlen gingen die Deutschen in unseren Kreisen geeinigt gegen uns vor. Die Liberalen, welche stets die Mehrheit hatten, da sie ungefähr über 240 Wahlmännerstimmen disponiren, schlossen ein Kompromiß mit den Konservativen, trotzdem daß diese nicht mehr wie 40 Stimmen aufzuweisen hatten, und traten ihnen ein Landtagsmandat ab."

Diesmal kam ein Kompromiß zwischen den Deutschen nicht zustande, in Folgedessen stellten Konservative sowohl, wie Liberale, besondere Kandidaten auf.

„In unserem Lager, fährt dann der „Dzienn. Pozn." fort, wußte man sehr gut von der unter den Deutschen herrschenden Zwietracht. Zwar gab es keinen formellen Kompromiß, es haben nicht einmal wirkliche Vorverhandlungen bis zum 7. stattgefunden, aber um sich für alle Fälle zu sichern, beschloß man auf der Versammlung, welche in Labischin kurz vor dem Wahlaktus abgehalten wurde, auf der Wacht zu sein und, falls beim ersten Wahlgange in Folge liberaler Unterstützung, sei es durch Wahlenthaltung, sei es durch dierekte Stimmabgabe, unser polnischer Kandidat durchgebracht werden sollte, beim zweiten Wahlgange für den liberalen Kandidaten Kiehn-Zalesie zu stimmen. Man hat dafür gesorgt, daß die liberalen Deutschen von diesem Beschluß Kenntniß erhielten, was dann nicht ohne wichtige Folgen blieb.

Die Abstimmung begann nach vollzogener Wahlprüfung, wobei zwei polnische und einige deutsche Mandate als ungiltig erklärt wurden. So hatten wir 210, die konservativen Deutschen ungefähr 175, die Liberalen ungefähr 100 Stimmen. Die Unsrigen gaben ihre Stimmen dem Hrn. v. Grabski-Skotniki, die Konservativen dem Roy-Wierzbiczany, die Liberalen zersplitterten sich, 8 stimmten für Kiehn; eine große Zahl stimmte für Roy, indem sie einen Konservativen dem Polen vorzog; die meisten enthielten sich der Abstimmung, da sie darauf rechneten, daß, wenn sie durch ihre Wahltaktik den Polen aufhelfen, dieselben beim zweiten Wahlgange für ihren liberalen Kandidaten stimmen würden. Dieser Mangel an Uebereinstimmung unter den Liberalen war die Folge einer mangelhaften Organisation. Es gab unter denselben weder ein Komité, noch Vertrauensmänner, mit denen man hätte verhandeln können; jeder von ihnen handelte auf seine eigene Hand und auf seine eigene Verantwortung, es war Niemand da, mit dem man einen Kompromiß hätte abschließen können. Es wurde auch kein formeller Kompromiß abgeschlossen, er hat sich vielmehr faktisch von selbst herangebildet, dadurch, daß die liberale Wahltaktik die Wahl eines polnischen Abgeordneten ermöglicht hatte.

Wir kehren zu dem Verlauf des Wahlaktes zurück. Als infolge dessen, daß einige zwanzig liberale Wähler ihre Stimmen dem Hrn. v. Roy gegeben hatten, der Sieg unseres Kandidaten höchst zweifelhaft wurde, und als am Ende der Abstimmung die Ungewißheit der Situation von Minute zu Minute stieg, da entschlossen sich plötzlich und im letzten Augenblick einige liberale deutsche Wähler für v. Grabski zu stimmen, welcher dadurch die absolute Mehrheit erlangte. Dieser beim ersten Wahlgange errungene Sieg kam uns selber unverhofft, da wir erst bei der Stichwahl, infolge der Wahlenthaltung der Liberalen, durchzudringen hofften."

Wir ersehen sowohl aus dem Berichte des polnischen Blattes, wie aus den uns vorliegenden Privatkorrespondenzen, daß unter den liberalen Wahlmännern, in Folge der unbesonnenen Weigerung der Konservativen, ihnen einen Abgeordneten zu konzediren, vollständige Rathlosigkeit herrschte. Von der bona fides der konservativen Deutschen hatte man erwartet, daß sie an dem bisherigen Kompromiß festhalten und auch den bisherigen nat.-lib. Vertreter Kiehn-Zalesie wiederwählen würden. Man täuschte sich. In Folge dessen stimmte — da es ein liberales Wahlkomite nicht gab, welches eine Direktive gegeben hätte — ein großer Theil der Liberalen gar nicht, ein zweiter beträchtlicher Theil stimmte, indem er den konservativen Kandidaten v. Roy dem Polen vorzog, für den ersteren, und nur 6 Wahlmänner begingen den tadelnswerthen Schritt, voll Erregung mit den Polen zu stimmen, deren Kandidat in Folge dessen gewählt wurde.

Wir können nicht umhin, das Vorgehen der letzterwähnten Liberalen aufs Schärfste zu mißbilligen, müssen aber auch andererseits die Thatsache konstatiren, daß durch die unbesonnene Hartnäckigkeit der Konservativen das ganze Zerwürfniß zu Stande gebracht wurde, so daß der „Dziennik Pozn." nicht Unrecht hat, wenn er sagt: „im Grunde verdanken wir den Konservativen den Sieg."

Unsere polnischen Gegner wissen sehr wohl, daß sie nicht umsonst auf die deutsche Uneinigkeit spekuliren dürfen. Auf deutscher Seite sollte man sich aber darüber klar werden, daß nur alsdann eine Partei — gleichgültig ob sie konservativ oder liberal sei — berechtigt, ist in einem Wahlkreise unserer Provinz beide Sitze in Anspruch zu nehmen, wenn die Wahlmänner dieser Partei so zahlreich sind, daß sie allein die absolute Majorität in dem betreffenden Wahlkreise haben. Wo aber die Liberalen zum Siege über die Polen der Konservativen bedürfen, oder umgekehrt die Konservativen zum Siege über die Polen der Liberalen bedürfen, wird stets der eine Sitz auch der anderen deutschen Partei eingeräumt werden müssen, mag sie auch noch so schwach sein. Andernfalls, und namentlich wenn die Rücksichtslosigkeit so weit geht, wie im Wahlkreise Inowrazlaw-Schubin seitens der Konservativen, wird es auch nicht an so beschämenden Beispielen wie dort fehlen.

Es gereicht uns zur Genugthuung, daß der national-liberale Vertreter, Herr Kiehn, für den im zweiten Wahlgange nicht nur seine Parteigenossen, sondern ungebetener Weise auch die Polen stimmten, das Mandat nicht angenommen hat, da er dasselbe nicht den Gegnern seiner Nationalität verdanken wollte. Ob der gewählte polnische Kandidat, Herr v. Grabski, die gleiche Ehrenhaftigkeit besitzen, oder ob er es vorziehen wird, mit einem in so unlauterer Weise ihm zugefallenen Mandate das Abgeordnetenhaus zu betreten, bleibt abzuwarten.

Wir unsererseits können an diese Thatsache nur die Mahnung zur Einigkeit und zu einer besseren Wahl-Organisation des Deutschthums in den einzelnen Kreisen knüpfen. Ist doch nur mit Mühe und Noth auch der Wahlkreis Fraustadt-Kröben gerettet worden, in welchem die Polen, bei der diesmaligen Zerfahrenheit des Deutschthums, zu siegen drohten. Möge das traurige Beispiel im Wahlkreise Inowrazlaw-Schubin den einzelnen deutschen Parteien zur Warnung dienen und auf der einen Seite mehr Gerechtigkeitsgefühl, auf der andern mehr Mäßigung und Besonnenheit einkehren: Alsdann werden auch die verlorenen Wahlsitze in Zukunft glänzend wiedergewonnen werden.

Zur Frage der Simultanschulen und speziell des Vorfalls in Elbing

wird uns geschrieben: Der erste Schlag gegen den Geist, welcher seit einer Reihe von Jahren in unserer inneren Verwaltung geherrscht hat, wird leider auf dem für die geistige Entwicklung unseres Volkes wichtigsten Gebiete geführt, auf dem der Erziehung unserer Jugend. Von Parteien, denen der gegenwärtige preußische Kultusminister nahe steht, wird die Forderung aufgestellt, daß in allen Volksschulen nur die Kinder Einer Konfession sitzen sollen. Jene Parteien verlangen „konfessionelle" Schulen und eifern gegen die sog. „konfessionslosen" oder Simultanschulen. Eigentliche konfessionslose Schulen, d. h. solche, in denen kein oder ein konfessionsloser Religionsunterricht ertheilt wird, giebt es überhaupt in Preußen nicht und soll es nicht geben. Die Unterrichtsverwaltung hat bisher nur zugelassen, daß da, wo es im Interesse der Erziehung oder in dem der betreffenden Gemeinden liegt — wo man z. B. aus zwei Schulen mit ungenügenden Leistungen Eine gute machen kann, oder wo die Mittel der Gemeinden zu der Unterhaltung mehrerer konfessionell getrennter Schulen nicht ausreichen —, daß hier die Kinder verschiedener Konfessionen in einer Schule vereinigt werden können. Die Kinder erhalten darin den Religionsunterricht von Lehrern oder Geistlichen der betreffenden Konfessionen gesondert, den übrigen Unterricht gemeinsam. Für diese Einrichtung sprechen mancherlei Gründe. Praktisch wird sie nur in Gemeinden mit konfessionell gemischter Bevölkerung. Die Kinder sollen dort später mit den Angehörigen anderer Konfessionen einträchtig und friedlich verkehren; es ist gut, wenn sie dies schon in der Schule lernen. Besonders in mittleren und kleineren Orten, in welchen konfessionell getrennte Schulen bestehen, sieht man die Zöglinge derselben häufig schon Straßenschlachten aufführen, welche von gegenseitigen Verhöhnungen der Konfessionen begleitet sind. Wo paritätische Schulen bestehen, kennt man dies nicht. Die Forderung unserer hochkirchlichen Parteien nach „konfessionellen" Schulen entspricht weder den preußischen Traditionen, noch der preußischen Gesetzgebung. Schon nach dem allgemeinen Landrecht sind die öffentlichen Schulen den Kindern jeder Konfession zugänglich. „Konfessionelle Schulen" sind unserer Gesetzgebung gänzlich fremd; das Wort wie die Sache war bis 1848 in Preußen vollständig unbekannt. Das wies u. A. der Abg. Gneist in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. Januar 1878 schlagend nach. Erst in dem Augenblicke, wo Artikel 15 der Verfassung die Kirche für selbstständig erklärte, wurde behauptet, die mit katholischen Lehrern besetzten Schulen seien ipso jure et facto katholische Kirchschulen geworden. Die hochkirchlichen Evangelischen behaupteten dasselbe. Die Abtheilungen des Kutlusministeriums verständigten sich nun dahin, daß alle Volksschulen in Preußen entweder katholische oder evangelische oder reformirte seien. Nun ermittelten die Geheimräthe weiter, daß auch die Gymnasien, die Realschulen, selbst die Universitäten entweder katholisch oder evangelisch seien. Alle Schulen wurden so — freilich im Widerspruch mit den Landesgesetzen — der Kirche überliefert. Dem Minister v. Mühler ist die Ungesetzlichkeit seiner Schulverwaltung nachgewiesen worden; es wurde ihm bewiesen, daß seine „konfessionelle" Schulen auf einer Kette frommer Selbsttäuschungen und Unterschiebungen beruhten, und zwar mit Gründen, welche das Obertribunal überall als richtig anerkannt hat. Jene Verhandlung im Abgeordnetenhause, in welcher der Abg. Gneist so entschieden gegen die Ansprüche unserer hochkirchlichen Parteien auftrat, war veranlaßt durch eine Petition katholischer Interessenten aus Neuhof bei Heilsberg. In diesem Dorfe hatte eine evangelische Schule mit zwanzig und eine katholische mit hundert Kindern in je einer Klasse bestanden. Der katholische Lehrer war also überbürdet, bei Festhaltung an dem System „konfessioneller" Schulen hätte eine neue Lehrkraft angestellt werden müssen. Das wurde vermieden, indem beide Schulen zu einer einzigen vereinigt wurden. Die dagegen geführten Beschwerden wurden vom Kultusminister wie vom Abgeordnetenhause zurückgewiesen. Der neue Kultusminister hat soeben in einem eklatanten Falle sich auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt. In der Stadt Elbing sah es vor einem Menschenalter mit dem Volksschulwesen traurig aus. Es gab nur ein- und zweiklassige Schulen mit engen, ungesunden Lokalitäten. Am schlimmsten stand es mit den beiden katholischen Schulen. Die eine derselben inmitten der Stadt hatte ein höchst ungesundes Lokal mit auch am hellen Tage vollständig dunkeln Treppen, das, da es von Knaben und Mädchen besucht war, vom sittlichen Standpunkte aus zu mancherlei Klagen Veranlassung gab. Die andere Volksschule befand sich am Ende einer der entlegensten Vorstädte. Da die nach allen Richtungen ausgehenden Vorstädte sehr weitläufig gebaut sind, hatten viele katholische Kinder einen sehr weiten und beschwerlichen Weg zur Schule. Die Stadt Elbing hat mit sehr großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, wie kaum eine andere Gemeinde der Monarchie; sie ist noch heute mit hohen Kriegsschulden belastet, die sie zu Anfang unseres Jahrhunderts im Interesse des Staates machen mußte; durch den Zusammenbruch großer Fabriken sind in den letzten Jahren sehr viele Arbeiter brodlos geworden, was der Stadt neue Lasten aufgebürdet hat. Trotz aller pekuniären Schwierigkeiten hat die Stadt beträchtliche Opfer für ihr Schulwesen aufgebracht. Es ist in allen Bezirken der Stadt eine Reihe schöner, großer, gesunder, sechsklassig eingerichteter Schulhäuser entstanden. Mit Genehmigung der Regierung und des Kultusministers wurden diese Schulen paritätisch gestaltet. Die sog. „Simultanisirung" der Mädchenschulen ist seit zwei Jahren beendet, die der Knabenschulen sollte am Donnerstag, den 9. d. M., mit Beginn des Semesters ihren Abschluß finden. Die Kinder waren bereits vor den Ferien den einzelnen Schulen zugewiesen, die Vertheilung der Lehrkräfte war so erfolgt, daß in jeder Schule ordentlicher katholischer Religionsunterricht ertheilt werden konnte. In letzter Stunde, am

Mittwoch Abend, also in dem Augenblick, als eben das Resultat der Wahlen bekannt wurde, inhibirte plötzlich ein Telegramm des Kultusministers die Durchführung der von der Regierung genehmigten Simultanisirung. Als die Kinder am Morgen festlich gekleidet zur Schule kamen, um der Einweihung der neuen Bezirksschule beizuwohnen, mußten sie an der Pforte zurückgewiesen werden und erhielten auf unbestimmte Zeit Ferien. Mit dem Beginn des neuen Schulsemesters hatte auch eine neue Aera in unserer Unterrichtsverwaltung begonnen. Wird diese „neue Aera“ für unser Vaterland von Segen sein? Wir müssen dies bezweifeln. Jeder Versuch den Geist unseres Volkes in starre konfessionelle Fesseln zu schlagen, widerspricht der Entwickelungsgeschichte Brandenburg-Preußens.

Fürst Bismarck und die Ultramontanen.

Wie wenig die Ultramontanen gesonnen sind, dem Fürsten Bismarck unbedingte Heeresfolge zu leisten, und wie unangenehm sie der große Sukzeß der Konservativen bei den Wahlen berührt, dem giebt die „Germania“ in ihrem heutigen, „Gegen die Wahltyrannen“ überschriebenen Leitartikel Ausdruck. In demselben wird die angebliche Beeinflussung der Beamten durch ihre Vorgesetzten bei den Wahlen bitter gegeißelt, und gelangt der Artikel zu folgendem theatralisch drohenden Schlusse:

„Speziell die katholischen Gegenden Deutschlands sind bekanntlich, obgleich auch sie die Noth der Zeit schwer drückt, durch die religiöse Erziehung, welche die Bevölkerung von der Kirche erhalten hat, von der Sozialdemokratie und sogar ihren Vorläufern noch ziemlich frei geblieben. Die Wahltyrannen aber säen Unkraut unter diesen Weizen, sie zertreten den Charakter ihrer Opfer, erschüttern weithin den Glauben an die Macht des Wahren und Guten und an sein Recht, werfen entweder traurige apathische Resignation und bedenkliche Gleichgiltigkeit gegen alles Höhere in bisher glückliche, selbstbewußte und strebende Naturen, oder erfüllen dieselben sogar mit dem zerstörenden Zweifel an allem Idealen, mit Verzweiflung und furchtbarer Verbitterung.

Solchen Geist der Apathie wie der leidenschaftlichen Verbitterung vermag auch die Kirche trotz aller Anstrengungen nicht fort und fort wieder zu beschwören und zu besänftigen, und wenn dann einst wieder ein Jahr 1848 kommen sollte, was anzunehmen ja gar nicht so fern liegt, wenn dann die Bande der Ordnung gebrochen werden und die Polizei- und Militärmacht ohnmächtig ist, die Stürmer zu bändigen, welche der sanften geistigen Bande durch die Schuld ihrer Peiniger sich entledigt haben, dann wird auch der Tag der Rache an diesen Peinigern anbrechen, auf den bei jedem Wahlterrorismus — das möge man nur nicht bezweifeln! — in gar vielen nicht ganz und gar religiös gerichteten Herzen die Abrechnung verspart wird. Und wenn dann Leben und Sicherheit der Personen bedroht sind und der rothe Hahn auf die Dächer gesetzt wird, dann werden wir das nicht entfernt billigen, und die Kirche und alle ihre treuen Kinder werden die Gewaltthat bekämpfen, wie sie es stets gethan; aber vielen der Betroffenen werden wir dann das Recht abstreiten, sich zu beklagen: sie haben es genau so, wie es gekommen, gewollt, indem sie das Gute in den Herzen der Armen beugten oder gar knickten, die Bestie im Menschen entfesselten. Es ist eine ehrliche, ernste, wohlgemeinte Warnung, welche ich ausspreche. Möge sie wirken, ehe es zu spät wird! Zu späte Reue nützt nichts!“

Also, wie gesagt, Herr Windthorst-Meppen war keineswegs erfreut, als er von dem überraschend starken Wachsthum der konservativen Partei gehört hat, zu dem seine Anhänger in vielen Wahlbezirken recht kräftig beigetragen haben. Weniger wäre für ihn und seine Leute besser gewesen. Denn je schwächer die konservative Partei wäre — immer vorausgesetzt, daß sie wenigstens so viel gewonnen, um den Liberalen die bisherige Mehrheit zu entreißen —, um so dringender wäre Fürst Bismarck auf die Hülfe des Zentrums angewiesen gewesen. Jetzt gesteht selbst die oben bereits zitirte „Germania“, welche in den ersten Tagen nach dem Bekanntwerden der Wahlen ihre Partei als die ausschlaggebende feierte, widerwillig zu, daß Bismarck, auch ohne den Beistand des Zentrums in Anspruch zu nehmen, für seine politischen Zwecke, Verstaatlichung der Eisenbahnen, ꝛc. in dem neuen Abgeordnetenhause eine Majorität gewinnen könne. Er braucht höchstens 40 Nationalliberale in diesen Fragen auf die regierungsfreundliche Seite hinüberzuziehen, und wer den Wahlkampf und die Aeußerungen vieler nationalliberaler Kandidaten in demselben aufmerksam verfolgt hat, muß allerdings zugestehen, daß dies nicht schwer fallen kann. Es wird hierdurch freilich nicht ausgeschlossen, daß dieselben liberalen Abgeordneten, welche bei der Verstaatlichung der Bahnen mit der Regierung zusammengehen, ihr in anderen Punkten Opposition machen werden, aber es wird sich dann wieder um Fragen handeln, in denen das Zentrum nothgedrungen mit den Konservativen zusammengehen muß. So ist dem Fürsten Bismarck stets eine Majorität gesichert, und wenn es wahr ist, daß er die Absicht hat, den ganzen Winter hindurch nicht nach Berlin zurückzukehren, so wird ihm gewiß keine Unbotmäßigkeit des Abgeordnetenhauses diese Absicht durchkreuzen. Die zweite Dupirung der ultramontanen Führer durch den Fürsten Bismarck scheint also bereits jetzt im Gange zu sein. Sie begann schon bei den Wahlen.

Zur Generalsynode.

Es ist ein Glück, daß der Antrag des Oberkirchenraths, die Geistlichen vom kirchlichen Wahlrecht in der Gemeinde auszuschließen (was auf dem Wege des Erlasses interimistisch geschehen ist) von der Generalsynode in ihrer Sitzung vom 11. abgelehnt wurde. Der Oberkirchenrath verneint dieses Recht aus juridischen wie aus Zweckmäßigkeitsgründen; die Geistlichen hatten früher dasselbe ausgeübt und verlangen es zurück, weil man Besessenes nicht gern aufgiebt, so unbedeutend die Wirkung sein mag. Für sie ist es eine Machtfrage, und darum waren in der fraglichen Sitzung die liberalen Stimmen dagegen. Alle aber haben die prinzipielle Seite der Frage übersehen und die Orthodoxen haben sich wohl gehütet, dieselbe zur Verhandlung zu bringen. Präsident Hermes sagt, um den Beschluß des Oberkirchenraths zu begründen, daß das geistliche Amt einen wesentlichen und selbstständigen Faktor in der Konstruktion der Kirchengemeinde bilde, und daß daher der Träger des geistlichen Amtes unter der Bezeichnung der Gemeindeglieder oder der Eingepfarrten im rechtlichen Sprachgebrauch nicht begriffen sei. Man kann dieser Ausführung keine andere Schlußfolgerung geben, als daß der Geistliche nicht innerhalb der Gemeinde stehe. Da muß er außerhalb derselben stehen, oder katholisirend über derselben, was Vielen schon viel lieber wäre! Aber er ist nicht mehr und nicht weniger, auch nicht nebenbei noch etwas Anderes als ein Glied der Gemeinde. Er ist von ihr berufen, handelt kraft ihres Auftrags, steht auf Kanzel und Katheder in ihrem Dienst. Sonst kommen wir zum Unterschiede von Klerus und Laien, was unevangelisch wäre. Wir akzeptiren die Gewährung des Wahlrechtes an den Geistlichen in dem Sinne, daß er sich als Mitglied der Gemeinde wisse, eingeschlossen in die Peripherie seines Kirchenkreises. Das geht aus dem Begriffe der Kirche hervor als einer Gesammtheit aller evangelischen Gemeindeglieder, und wer nicht Gemeindeglied ist, gehört nicht zur Kirche, weil diese nicht außerhalb der Gemeinde sein kann. Das ist altes apostolisches Christenthum und Gemeinderecht.

Der Generalsynode ist Seitens des Oberkirchenrathes der Entwurf eines Kirchengesetzes betr. die Ausschreibung von Umlagen für provinzielle und landeskirchliche Zwecke zugegangen. Bekanntlich kann die Kirche einen Steuerbetrag bis zu 4 pCt. der Klassen- und Einkommensteuer ohne Staatsgesetz umlegen; nach dem Entwurf sollen die Provinzialsynoden berechtigt sein, ein Viertel dieses Betrages (1 pCt. der Klassen- und Einkommensteuer) aus eigener Machtvollkommenheit auszuschreiben, während die Generalsynode über den Rest zu verfügen hat. Da im Etatsjahre 1877/78 die Evangelischen (nach einer Berechnung des Oberkirchenraths) ca. 39,000,000 M. an Klassen- und Einkommensteuer gezahlt haben, so ständen der ganzen Kirche der alten Provinzen ca 1½ Mill. Mark zur Verfügung. Auf die den Provinzialsynoden überlassene Summe würden 390,000 M. entfallen, und zwar auf Ost- und Westpreußen 34,000 M., auf Brandenburg 133,000 Mark, auf Pommern 34,000 M., auf Posen 10,000 M., auf Schlesien 44,000 M., auf Sachsen 66,000 M., auf Westfalen 23,000 M. und auf die Rheinprovinz 40,000 M. Der Generalsynode blieben zur Verwendung für Zwecke der gesammten Landeskirche ca. 1,170,000 M.; davon nimmt aber die Neuordnung der Emeritenverhältnisse allein mehr als 580,000 M. in Anspruch, so daß nur eine Summe von etwas mehr als 500,000 Mark wirklich zu gemeinsamen kirchlichen Zwecken verwendbar bleibt, besonders zur Regulirung des Stolgebührenwesens.

Bei dem Bericht über die Legitimationsprüfung der Mitglieder wurde, wenn die „Kr.-Ztg.“ recht gehört hat, auch mitgetheilt, daß im Geltungsgebiet der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung eine Ersatzwahl zur Generalsynode auf dem Wege der brieflichen Abstimmung unter den Mitgliedern der Provinzial-Synode stattgefunden. Da die General-Synode die Legitimation des betreffenden Abgeordneten als geführt erachtet hat, so hat sie stillschweigend auch dem Modus der Wahl auf dem Korrespondenzwege zugestimmt, obgleich die rheinisch-westfälische Kirchenordnung über eine solche Abstimmungsweise nichts enthält. Nach der Kirchen-Gemeinde- und Synodalordnung für die östlichen Provinzen (§ 51) ist nur bei den Kreissynoden das Konsistorium „ausnahmsweise befugt, eine schriftliche Abstimmung der Mitglieder außerhalb der Versammlung zu veranstalten“, so weit nicht das Staatsgesetz vom 3. Juni 1876 (Art. 2) diesen Abstimmungsmodus für gewisse Gegenstände ausgeschlossen hat. Daß auch für die Provinzial-Synoden eine solche Abstimmung zulässig sei, ist nirgends ausgesprochen und bis jetzt ist wohl auch noch nicht eine derartige Beschlußfassung für zulässig erachtet worden. Sonst hätte man vielleicht versucht, für ein durch Doppelwahl erledigtes Mandat in der Provinz Brandenburg auf diese Weise Ersatz zu schaffen. In Anbetracht der Zulassung eines auf dem Korrespondenzwege gewählten Abgeordneten durch die Generalsynode würde es künftig möglich sein, etwaige durch Tod, Verzug u. s. w. entstehende Lücken in der Deputirtenzahl auch im Osten bei nicht versammelter Provinzialsynode auszufüllen. Oder hat die Generalsynode bei der stillschweigenden Billigung jenes Wahlmodus ganz die Frage außer Acht gelassen, ob derselbe auch im Gesetz wirklich begründet ist?

Wie die „Kr.-Ztg.“ hört, wird der Generalsynode noch eine Vorlage des Oberkirchenraths zugehen, welche das Verhältniß des Kirchenregiments zum Volksschulwesen behandelt. Zu dieser Vorlage dürfte wohl der Ausfall

---

„Die Entdeckung der Seele“

von Gustav Jäger.

Diese schon so vielbesprochene und auch vielbespöttelte „Entdeckung“, liegt nun zur allgemeinen Beurtheilung sowohl für die gelehrten Kreise wie für das gebildete Laienpublikum vollständig vor, indem der „Entdecker der Seele“ nebst seinen früheren Publikationen über diesen Gegenstand auch die Resultate seiner neuesten Forschungen, Untersuchungen und Experimente gesammelt herausgegeben hat. *) Ueber letztere sagt er in der Vorrede, daß dieselben „eine Fülle neuer und zwar mit exaktem ziffermäßigem Ausdruck erscheinender Ermittlungen über die Seele“ enthalten, welche — wie er behauptet — nicht nur Alles, was er schon früher vorhersagte bestätigen, sondern auch so viel Neues im Detail geben, daß daß von ihm erschlossene Gebiet sich wie eine „neue Welt“ ausnehme.

Dr. Gustav Jäger ist gegenwärtig Professor am Polytechnikum und an der Thierarzneischule in Stuttgart, sowie an der land- und forstwirthschaftlichen Akademie in Hohenheim. Uns Wienern ist er aber schon von früher her näher bekannt als Direktor jenes Thiergartens, der in der Mitte der Sechziger-Jahre im Prater am Schüttel bestanden und ein unverdientes frühzeitiges Ende gefunden hat. In seinem Werke beruft sich auch Jäger vielfach auf Beobachtungen, die er schon damals im wiener Thiergarten über das Leben der Thiere gemacht hat. Was nun seine Entdeckung der Seele“ betrifft, die er bekanntlich in den „Duftstoffen“ der thierischen und menschlichen Körper gefunden haben will, so hat er die erste dahin zielende Arbeit schon 1876 in Siebold's und Köllicker's „Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie“ veröffentlicht. Es war ein Artikel über die „Bedeutung der Geschmack- und Geruchstoffe“, mit dem er auch nun sein Werk über die „Entdeckung der Seele“ einleitet. Er ging dabei von der Thatsache aus, daß jede Thierart ihren spezifischen Ausdünstungsgeruch hat, ja, nicht blos jede Art, sondern auch jede Race, jede Varietät und in letzter Instanz sogar jedes Individuum. Mit diesem Thiergeruch verglich Jäger den „Völkergeruch“, den schon Richard Andree und Karl Vogt auf Grund der Berichte zahlreicher Reisender namentlich bei unkultivirten und minder zivilisirten Völkerschaften konstatirt hatten, und die angeblich charakteristischen „Stände- und Handwerksgerüche“, z. B. den Bauerngeruch, Schneidergeruch, Schustergeruch. Bei den Thieren unterscheidet er ferner auch noch Gattungs-, Familien-, Ordnungs- und Klassengerüche und behauptete, die Aehnlichkeit und Differenz der Geruch- und Geschmackstoffe stehe in merkwürdig genauer Beziehung zu dem Grade der morphologischen Verwandtschaft der Thiere. Der spezifische Geruch sei aber nicht blos ein äußerlich anhaftender, exogener, der etwa von Verunreinigungen herrühren könnte, sondern ein endogener, von der lebendigen Substanz entwickelter, der aus dem Blut durch Zersetzung desselben gewonnen werden könne und nicht einmal von der jeweiligen momentanen Nahrung abhänge. Die Erzeuger der riechenden und schmeckenden Stoffe des Thierkörpers bezeichnet Jäger mit den Namen „Odorigen“ und „Saporigen“ und behauptet ferner, daß diese Substanzen schon dem Keimprotoplasma angehören, also Gegenstand der Vererbung seien. Auch sieht er in denselben die hervorragendsten Träger des Fortpflanzungs-Instinktes.

Auf Grund dieser hier allgemein angedeuteten Prämissen warf Jäger in einem Artikel, den er im Juli-Hefte 1878 der „Deutschen Revue“ veröffentlichte und der den Titel „Der todte Punkt in der Zoologie“ führte, geradezu die Frage auf: Was ist die Seele? und erklärte alsbald auch: „Ich glaube das erlösende Wort in der Seelenfrage aussprechen, d. h. sagen zu können, welcher Mischungsbestandtheil des Protoplasma die Seele ist.“ Das Leben sei eine allgemeine Erscheinung, die Seelenthätigkeiten dagegen trügen durchaus den Charakter der Spezifizität; jedes Thier habe eine spezifische Seele. Wenn nun die Seele ein greifbarer Stoff sei, so seien sofort alle Protoplasma-Bestandtheile ausgeschlossen, welche bei allen Thieren vorkommen, und es blieben nur die Stoffe, welche ganz spezifischer Natur sind, als allein verdächtig zurück. Dahin gehöre aber nur eine einzige Stoffgruppe, nämlich die Stoffe, welche uns im Ausdünstungsduft und Fleischgemack eines Thieres entgegentreten, denn diese allein seien vollkommen spezifischer Natur. So gelangte Jäger zu der Schlußfolgerung: die Düfte sind auch die formenden Stoffe — die spezifische Seele ist es, die sich auch ihren spezifisch geformt Leib baut. Er erklärte also die Stoffe, welche die Spezifizität des Ausdünstungsduftes und des Fleischgeschmackes eines thierischen Körpers bedingen, als dessen Seele und fügte bei, daß dieser Stoff im Molecül des Eiweißes stecke; so lange dieses unversehrt sei, befinde sich die Seele im gebundenen Zustande und sei völlig wirkungslos, mit der Eiweißzersetzung dagegen werde die Seele frei und trete als selbstständig agirender Faktor auf. Das ist in allgemeinen Zügen die Geschichte der „Entdeckung der Seele“ durch Dr. Gustav Jäger. Alle psychischen Erscheinungen bezeichnet er als Folgen der Zersetzung des Eiweißes, in welchem die als Seele wirksamen Duftstoffe stecken.

In den neuen „Aufschlüssen und Beweisen“, die nun Jäger in der vorliegenden zweiten Auflage seiner „Entdeckung der Seele“ veröffentlicht, beschäftigt er sich zunächst mit der menschlichen Seele, d. h. mit den menschlichen Düften, deren er drei verschiedenartige unterscheidet, nämlich den „Seelenruheduft“ und zwei „Affektdüfte“ — den wohlwollenden „Luststoff“ und den stinkenden „Unluststoff. Was Jäger über diese Düfte mittheilt, beruht zum größten Theil auf seinen eigenen Beobachtungen und Experimenten: er selbst will zumeist in seiner eigenen Familie die merkwürdigen Dinge gerochen haben, die er nun in seinem Buche zum Besten giebt. Ueber den „Seelenruheduft“ sagt er: „Diesem kommt die geringste Flüchtigkeit zu, er haftet deshalb an der Wäsche am längsten (Schwarzwäscheduft), insbesondere an den Holzfasergeweben (Leinwand, Baumwolle), ist aus ihnen fast gar nicht zu vertreiben, denn man riecht ihn ohneweiteres noch an der gewaschenen Wäsche (Bügelduft) und haftet an den Kleidern fast unbegrenzt lange, so daß man ihn noch nach vielen Jahren diagnostiziren kann. Man kann deshalb diesen Seelenruheduft ungemein leicht sammeln und ich habe bereits eine Sammlung begonnen, die mir jetzt schon, so klein sie ist, die interessantesten Aufschlüsse zu geben anfängt. Am leichtesten gelingt es, den Kopfhaarduft mittels Baumwollnetzen zu sammeln, welche man das Individuum etwa acht Tage tragen läßt. Pomade darf aber dann während dieser Zeit und etwa acht Tage zuvor nicht gebraucht werden. Diese Netze duften überraschend stark und durchaus individuell verschieden: Ihr Träger kann sofort danach diagnostizirt werden. Endlich ist noch einzuschalten, daß völlige Seelenruhe nur im tiefen Schlafe herrscht; deshalb ist der reine Seelenruheduft nur an Nachtwäsche zu finden. Ein Haarnetz, das bei Tage getragen wird, duftet erheblich anders als ein

*) „Die Entdeckung der Seele“ von Gustav Jäger. Zweite Auflage, enthaltend a) gesammelte ältere Aufsätze, b) neue Beweise und Aufschlüsse. Zugleich „Lehrbuch der allgemeinen Zoologie“, III. Abtheilung: Psychologie. — Leipzig, Ernst Günther's Verlag, 1880.

der Landtagswahlen ermuthigt haben, da in die betreffende Frage das Abgeordnetenhaus wesentlich mit dreinzureden hat.

Seit Montag finden während der Dauer der General-Synode in der Bethlehemskirche zu Berlin Abends von 6—7 Uhr Gebetsversammlungen statt, welche von Synodalmitgliedern abgehalten werden.

Deutschland.

△ **Berlin,** 13. Oktober. [Personalien. Statistik des Waarenverkehrs. Bundesrath. Sekundärbahnen. Verschiedenes.] Der Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Jacobi, in dem früheren Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Ministerialdirektor der Abtheilung für Handel und Gewerbe, ist in dem jetzt getrennt bestehenden Ministerium für Handel und Gewerbe zum Unterstaatssekretär ernannt worden. — Der Vizepräsident des Staatsministeriums Graf zu Stolberg kehrt morgen zu dauerndem Aufenthalt nach Berlin zurück. — Nachdem den Bundesregierungen bereits unterm 4. August d. J. vorläufige Entwürfe zu einer Bekanntmachung und zu Dienstvorschriften, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 20. Juli d. J. über die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, sowie unterm 18. August eine weitere Bearbeitung der zu erlassenden Dienstvorschriften mitgetheilt worden waren, sind vom kaiserlich statistischen Amt anderweitige Entwürfe einer Bekanntmachung sowohl wie der Dienstvorschriften nebst erläuternden Bemerkungen aufgestellt worden. Diese Entwürfe sind nun dem Bundesrath zu baldiger Beschlußfassung vorgelegt worden. — Ferner hat Bremen beim Bundesrath beantragt, Zigarrenkistenbretter der Position 13c. 2 des Zolltarifs und damit einen Zollsatz von 0,25 M. für 100 Kilogr. zu unterstellen. Der hohe Zoll von 3 bez. 4 M. könne diese Waare nicht ertragen, und die sieben im bremischen Freihafengebiet bestehenden Fabriken würden zu Grunde gerichtet werden. — Endlich hat Schwarzburg-Sondershausen beantragt, die in diesem Bundesstaat für Kasernirungsbauten verauslagte Summe von 200,622 M. aus Reichsmitteln zu ersetzen. — Am Sonnabend waren die Bundesrathsausschüsse für Handel und Verkehr und für Zoll- und Steuerwesen zu einer gemeinschaftlichen Sitzung vereinigt. Heute war eine Sitzung des Justizausschusses angesetzt, auf deren Tagesordnung u. A. der Entwurf des Gesetzes über den Strafvollzug gesetzt war. — Bekanntlich beabsichtigt die Regierung, dem Landtag in der bevorstehenden Session eine Vorlage über die Durchführung der Sekundärbahnen zugehen zu lassen. So lange als die Ausarbeitung dieser Vorlage nicht abgeschlossen ist, können Mittheilungen darüber auf Genauigkeit nicht Anspruch machen. Es ist nämlich zu berücksichtigen, daß die Verhältnisse, auf Grund deren der Bau von Sekundärbahnen weiter geführt werden soll, sehr verschiedenartig sind. Es giebt solche Bahnen, wenn auch wenige, an denen nur der Staat Interesse hat, Andere, die nur beschränkten Interessentenkreisen zum Vortheil gereichen, noch Andere, bei denen der Staat und einzelne Interessentengruppen nahezu in gleichem Maße betheiligt sind. Entsprechend diesen Verhältnissen kann auch der Bau nicht nach einem in sich ganz gleichmäßigen System bewirkt werden. — Die am Sonnabend erschienene Nummer der „Statistischen Korrespondenz“ liefert eine Illustration zu dem Gesetzentwurf, welche jetzt in Betreff der Kirchenzucht gegenüber der Verletzung der kirchlichen Pflichten der Generalsynode vorliegt. Die Korrespondenz enthält nämlich einen Artikel über die Zahl der Taufen und Trauungen in den evangelischen Gemeinden seit 1875. Aus den betreffenden Ziffern erhllt, daß in den Jahren 1875—78 eine ziemliche Beständigkeit des Verhältnisses zwischen Geburten und Taufen stattgefunden hat. Bei den Eheschließungen dagegen haben die blos bürgerlichen neuerdings nicht unerheblich zugenommen. — Die erfreuliche Zunahme der Frequenz in den Seminarien, welche in einzelnen Provinzen zur Einrichtung von Nebenkursen geführt hat, legt die Pflicht nahe, dieselbe zu einer planmäßigen Ueberwindung der durch den Lehrermangel erwachsenen Uebelstände zu benutzen, und zwar nicht nur zur ordnungsmäßigen Besetzung der vorhandenen Stellen, sondern auch zur Theilung der überfüllten Klassen. Der Kultusminister hat deshalb die Provinzialschulkollegien angewiesen, die Frage des bezüglichen Bedürfnisses der einzelnen Bezirke und der zweckmäßigsten Vertheilung der abgehenden Seminaristen auf dieselben zu prüfen und demnächst zu berichten. — Die im Zusnoesee auf russischem Gebiete an der Grenze des Regierungsbezirkes Gumbinnen aufgetretene Fischpest ist schon im Laufe des Monats Juli erloschen. Die preußischen Behörden hatten über den Verlauf der Pest Beobachtungen anstellen lassen und Vorbereitungen getroffen, um eine Uebertragung derselben auf das preußische Gebiet zu verhüten. Es ist denn auch gelungen, eine weitere Verbreitung der Krankheit zu verhindern.

— Die fortschrittliche „Voss. Ztg.“ schreibt: „Von den zweimal gewählten Mitgliedern des neuen Abgeordnetenhauses haben sich bis jetzt offiziell entschieden: Dr. Falk für den Wahlkreis-Essen-Duisburg-Mülheim, Hr. v. Heeremann für den Wahlkreis Tecklenburg, Hobrecht für den Wahlkreis Berent-Stargardt, Gr. v. Wintzingerode-Knor für Gardelegen-Salzwedel. Es müssen demnach für Görlitz-Lauban, Münster-Coesfeld, Breslau und Merseburg-Querfurt Nachwahlen stattfinden. Von den Herren **Hänel** und v. Lyskowski liegen noch keine Erklärungen vor, doch ist anzunehmen, daß ersterer für Segeberg, letzterer für Strasburg in Westpr. annehmen wird, so daß alsdann in Posen und in Löbau noch Nachwahlen bevorstehen. Hr. v. Bennigsen hat, so weit bekannt, sich bis jetzt noch nicht erklärt, ob er die trotz seiner früheren Ablehnung auf ihn gefallene Wahl anzunehmen beabsichtigt. Auch von dem Abgeordneten für den 4. berliner Wahlbezirk, Dr. Zimmermann, ist bis jetzt eine Erklärung darüber noch nicht eingelaufen, ob er das ihm übertragene Mandat annimmt. Hr. Zimmermann befindet sich bekanntlich zur Zeit in Halle wegen eines Augenleidens in ärztlicher Behandlung. Breslauer Freunde des Hrn. Hobrecht haben, wie wir beiläufig erwähnen, nachdem von demselben die Mittheilung eingelaufen, daß er sich für Berent-Stargardt entschieden habe, ihn ersucht, diese Zusage, wenn möglich, wieder zu redressiren und in Breslau anzunehmen“.

— Verschiedene liberale Blätter haben in den letzten Tagen ihr Befremden ausgesprochen, daß die „Post“ den früheren Kultusminister Dr. Falk nicht mit unter den siegreich gebliebenen freikonservativen Landtagskandidaten aufführe; es scheine, daß die Freikonservativen den Herrn Falk nicht mehr zu den Ihrigen rechnen. Hierauf entgegnet nun die „Post“ sehr gereizt:

„Herr Staatsminister Dr. Falk hat niemals der freikonservativen Fraktion angehört. Als er vom Jahre 1867 bis 1870, damals noch nicht Minister, Mitglied des Abgeordnetenhauses war, gehörte er zu den Altliberalen. In Bezug hierauf werden sich also die Interpellanten über die Undeutlichkeit unserer Angabe nicht beschweren können, und es wahrscheinlich auch nicht mehr wunderbar finden, daß wir den Herrn Staatsminister Dr. Falk „nicht mehr“ in der Liste der freikonservativen Fraktion aufgezählt haben. Mit einer womöglich noch größeren Unwissenheit und Leichtfertigkeit wird Herr Hobrecht der freikonservativen Fraktion zugezählt, selbstverständlich jetzt, und zu dem Zwecke, von einer Niederlage der freikonservativen Partei sprechen zu können. Wann hat jemals Jemand Hrn. Hobrecht zu den Freikonservativen gezählt?“

Als die beiden Herren noch im Amte waren, hatte das freikonservative Organ niemals etwas dagegen einzuwenden, daß dieselben der freikonservativen Partei zugezählt wurden.

— Bis jetzt fungiren die Richter vom Reichsgericht ebenso wie früher die des Reichs-Oberhandelsgerichts, ohne Amtstracht. Wie verlautet, soll jetzt aber auch für sie die Robe eingeführt werden; ob dieselbe nach preußischem oder sächsischem Muster gestaltet werden soll, scheint noch nicht festzustehen.

— Gegenwärtig tagt in Berlin eine Kommission von Vertretern deutscher Regierungen, welche beauftragt ist, ein gemeinschaftliches Militär-Gesangbuch für den evangelischen Theil des deutschen Heeres auszuarbeiten. Diese Kommission besteht aus fünf Geistlichen aus Baden, Hessen, Württemberg, Sachsen und Preußen, zu welchen noch der Feldpropst Thielen und der Hof- und Garnisonprediger Frommel getreten sind.

— Den „Hamb. Nachr.“ wird von Berlin geschrieben: Der laufende Monat wird nicht vorübergehen, ohne die Verhandlungen über die weiteren Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich in Fluß gebracht zu sehen; Fürst Bismarck hat vor seiner Abreise dieser Angelegenheit noch ganz besondere Sorgfalt zugewendet und bezüglich derselben alle Anordnungen getroffen, um sie wenigstens zunächst in Angriff nehmen zu können. Die Konferenzen werden in Berlin stattfinden und wären, wie man wissen will, die Einladungen in den letzten Tagen bereits nach Wien abgegangen; an den hier zustehenden Stellen haben die Konferenzen während der letzten Tage den Gegenstand eingehender Berathung gebildet.

— Die Vereinigung an der der Aufrechterhaltung des Veredlungsverkehrs betheiligter deutscher Industrieller, deren Vorsitzender Kommerzienrath H. Rothschild ist, hat an das deutsche Reichskanzleramt eine ausführlich begründete Eingabe gerichtet, worin die deutsche Reichsregierung ersucht wird, dahin zu streben, daß im Verkehr mit Oesterreich die Bestimmungen über die Erleichterungen des gegenseitigen Veredlungsverkehrs (Appreturverfahren) auch in den neuen, mit Oesterreich demnächst zu vereinbarenden zollpolitischen Abmachungen aufrecht erhalten werden mögen, und daß namentlich im Lebensinteresse der deutschen Kattun-Industrie auch mit Frankreich und England ähnliche Bestimmungen über den gegenseitigen Veredlungsverkehr aufrecht erhalten, bezw. ins Leben gerufen würden.

— Die Besteuerung der Wanderlager bildet seit längerer Zeit den Gegengenstand der Erwägungen seitens der Regierung. Bekanntlich ist man durch die Bestimmungen der Städte-Ordnung gehemmt, die Besitzer von Wanderlagern zu Abgaben heranzuziehen und daher außer Stande, in Gemäßheit der anderweiten Bestimmungen der Reichsgesetze zu verfahren. Es wird sich nur darum handeln, diese Widersprüche zunächst auszugleichen und dann die Besteuerung vorzunehmen. Indessen würde wohl, wie die „Magd. Ztg.“ hört, keine Kommnnalsteuer erhoben werden, sondern die Regierung dürfte sich vorbehalten, einen Theil dieser Steuer, sowie einen solchen auf das Schankgewerbe, den Kommunen ganz oder theilweise zuzuwenden.

— Das Verfahren betreffend die vorläufige Straffestsetzung wegen Uebertretungen hat durch die neuen Justizgesetze und die im Anschluß an dieselben ergangenen Ministerialverfügungen mancherlei Abänderungen, insbesondere

---

Nachtnetz, letzteres durchschnittlich entschieden angenehmer; ersterem sind eben die Gehirn- und Muskeldüfte beigemengt.“

Wir übergehen, was Jäger von den übrigen „Seelenruhedürften“, deren er an verschiedenen Stellen des menschlichen Körpers sechs unterscheidet, sagt, da sich hiervon nicht gut Alles wiedergeben läßt, und können auch aus seinen Ausführungen über die „Affektdüfte“ nur Einzelnes andeuten. Nachdem bei der Eiweißzersetzung der darin enthaltene Duftstoff in zwei antagonistischen Modifikationen auftrete, nämlich bei Anwendung schwächerer Zersetzungsmittel als „Bouillonduft“ und bei der Anwendung stärkerer als „Kothduft“, so unterscheidet Jäger einen „Lustduft“ oder eine „Lustmodifikation der Gehirnseele“ und einen „Unlustduft“, als dessen höchsten Grad er den „Angstduft“ oder die Ausdünstung eines eigenen „Angststoffes“ im thierischen Körper bezeichnet, der sich am stärksten in der Todesangst bemerkbar mache. Ueberhaupt sagt Jäger von den Affektdüften, daß sie zwar der Wäsche weniger gut anhaften als die Seelenruhedüfte, dagegen sehr leicht an Lebenden zu riechen seien, insbesondere bei Kindern, die so oft und leicht in Affekt fallen. Als die beste Körperstelle hierfür bezeichnet er den Hals und schreibt hierüber unter Anderm: „Man überzeugt sich am leichtesten von dem Unterschied des Affektduftes vom Seelenruheduft, wenn man gleich am Anfange des Affektes den Duft am Halse hinter den Ohren mit dem Duft auf dem Scheitel vergleicht. Oben herrscht dann noch der Seelenruheduft, am Halse erscheint der Affektduft, und zwar geht das sehr rasch: sobald das Kind zu weinen oder zu lachen beginnt, nimmt ihn eine feinere Nase wahr und nach Kurzem wird er, wenn der Affekt ernstlich ist, so überlaut, daß Personen, die ich zur Prüfung beim Unlust-Affekte aufforderte, erschrocken zurückfuhren. An den Personen, bei welchen ich den Affektduft selbst prüfen konnte (eigenen Kindern), hat der Gehirnlustduft etwas Blumig-Weiniges, kurz Bouquetartiges, der Angstduft ist übelriechend, aas- oder kothartig mit einem Stich ins Knoblauchartige, besonders bei Erwachsenen, oder, um den im Worte Bouquet aufgenommenen Vergleich zu vollenden: er duftet fuselig.“

Eine wesentliche Rolle weist Jäger auch den Haaren zu: sie seien die Duftorgane des Menschen und der Säugethiere, wie beim Vogel die Federn. Die langen Haare des menschlichen Weibes wirken als verlängerte Duftorgane und darin beruhe der Reiz reichen und vollen Haares bei Frauen, während andererseits lockige, langhaarige und kraushaarige Männer stets viel mehr Anziehungskraft auf das weibliche Geschlecht ausüben als glatt- und schlichthaarige, kurzgeschorene oder kahlköpfige. Hieraus erkläre sich auch die wichtige Rolle, welche die Haare auf dem Gebiete des Aberglaubens als Sympathiemittel spielen und die noch bestehende Gewohnheit, daß man sich Haare als Andenken an geliebte Personen aufbewahrt. Jäger meint aber, daß man sich damit ihren Seelenduft schlecht konservire, da die Haare kein Duftorgan wären, wenn sie den Duft festhalten, anstatt abgeben würden. Das Haar werde viel schneller geruchlos, als ein mit Haarduft getränktes Netz.

Auch die Sympathie und Antipathie — und zwar die instinktive, unbewußte — führt Dr. Jäger vollständig auf die Einwirkung der seelischen Duftstoffe zurück. Er nennt sie Inhalations-Affekte, weil er dafür hält, daß sie durch das Einathmen der außerhalb des eigenen Körpers aus anderen Körpern entbundenen Duftstoffe entstehen. Und zwar seien diese Düfte entweder Lustdüfte, die belebend, exzitomotorisch, anziehend oder Lustaffekt erzeugend wirken — oder Unlustdüfte, die hemmend, depressorisch, abstoßend, Unlustaffekt erzeugend auftreten. Als deutlichstes Beispiel solcher Sympathie führt Jäger das Verhältniß zwischen der Mutter und dem Säugling an, indem auf letzteren die Anschmiegung an den mütterlichen Körpör zunächst beruhigend und dann schlaferzeugend einwirke. Diese Wirkung könne durch eine Gesichts- oder Gehörswahrnehmung nicht vermittelt werden; ebensowenig durch das bloße Wärmegefühl oder die Tastempfindung und es bleibe also von den Sinnen nur der Geruch übrig. In ganz gleicher Weise — behauptet Dr. Jäger — wirken Mann und Frau gegenseitig auf einander, aber — nur wenn sie einander auch gegenseitig wirklich lieben. Was sei die Ursache? „Keine andere als die Einathmung des partnerischen Ausdünstungsduftes; mit der Athmung gelangen die Duftstoffe der partnerischen Ausdünstung nicht blos in die Lungen, sondern auch in die Säftemasse und wirken dort zunächst wie ein Luststoff, Lustaffekt erzeugend und bei fortgesetzter Inhalation narkotisirend.“ Der Duftstoff ist also zugleich der Liebesstoff und als Liebesorgan fungirt — der Geruch! Ja, Dr. Jäger findet die Wirkung des liebeweckenden Duftstoffes ganz speziell ähnlich mit der eines alkoholischen Getränkes und deshalb sei auch der Liebesrausch aufs Haar einem Champagnerrausch zu vergleichen. Der Fundamentalsatz, den Jäger auf Grund dieser Beobachtungen aufstellt, lautet: „Wenn zwischen zwei Geschöpfen instinktive Sympathie besteht, so duftet die Ausdünstung des einen dem anderen stets angenehm, sie ist Wohlgeruch für ihm. Der „Entdecker der Seele“ versichert wenigstens, daß für ihn die Kopfhaare seiner Frau den feinsten Duft haben. Andererseits erzählt er von seiner Frau, daß sie als Braut ihm gehörige Dinge, die er bei seinen Besuchen etwa liegen ließ, einen Handschuh, eine Kravatte oder dergleichen mit seinem Körperduft imprägnirte Kleinigkeiten gesammelt und gelegentlich daran gerochen habe — es habe ihr Alles stets angenehm geduftet. Nachforschungen bei anderen Ehepaaren haben ihm das ganz gleiche Resultat geliefert und er steht nicht an, zu behaupten, daß dasselbe bei allen Bräuten der Fall sein müsse, die in ihren Bräutigam wirklich verliebt sind, und daß der entgegengesetzte Fall ein sicheres Zeichen dafür ist, daß sie nicht verliebt sind. Ganz analog führt dann Jäger auch die instinktive Antipathie lediglich auf die Duftstoffe und ihre physiologische Wirkung zurück; der antipathische Partner dufte für die Nase des Andern stets unangenehm und daher sei die Redensart zu erklären, daß man von einem antipathischen Menschen sagt: „Ich kann ihn nicht riechen“. Die Inhalation der Duftstoffe erzeuge Unlust und der Antipathieduft wirke ganz ähnlich wie der Angststoff oder wie Fusel.

Das weiteste Terrain für die kühnsten Hypothesen findet die psychologische Phantasie des „Entdeckers der Seele“ in den Sexual-Affekten, nachdem er ja bereits in den ersten einleitenden Kapiteln seines Werkes erklärt hat, daß die odorigenen und saporigenen Protoplasma-Bestandtheile die hervorragendsten Träger des Fortpflanzungs-Instinktes seien. Leider ist aber das, was er sehr weitläufig über die feinen Unterschiede zwischen dem „Backfischduft“, Jungfrauenduft“ und Frauenduft“, ferner über die verschiedenen Erscheinungen der sexuellen Idyosynkrasien sagt, nicht einmal andeutungsweise zur feuilletonistischen Weiterverbreitung geeignet. Episodisch unterläuft dabei ein sehr erheiternder Exkurs über die Duftdifferenz zwischen — Juden und Nichtjuden, die Jäger als die „Differenz zwischen samitischem und indogermanischem Blut“ bezeichnet und wobei er sich auf die Mittheilungen eines seiner vielen Korrespondenten und Mitarbeiter in der Riechforschung, eines Dr. M., stützt. Dieser schrieb ihm: „Von Jugend auf hatte jeder Jude für mich einen absonderlichen wenn auch nicht immer unangenehmen Duft und als Junge be-

durch die Bekanntmachung des Justizministers vom 15. v. Mts. erfahren. Es sind als wesentliche Abweichungen hervorzuheben, daß in der Strafverfügung, was bisher nicht vorgeschrieben war, auch die Beweismittel der begangenen Uebertretung bezeichnet sein müssen, ferner der Antrag auf gerichtliche Entscheidung nicht mehr binnen zehn Tagen, sondern binnen einer Woche nach Zustellung der Strafverfügung, sowie nicht mehr an den Polizeianwalt beziehentlich den an dessen Stelle tretenden Amtsverwalter, sondern bei der Polizeibehörde, welche die Strafverfügung erlassen hat, oder bei dem zuständigen Amtsgerichte anzubringen ist. Als eine bemerkenswerthe Neuerung ist weiter zu begrüßen, daß die Polizeibehörden befugt sind, bis zu dem Zeitpunkt, wo auf gerichtliche Entscheidung angetragen wird, die Strafverfügung zurückzunehmen, wenn sie sich überzeugt haben, daß die Strafverfügung auf einem Irrthum beruht. Es ist endlich gegen die Versäumung der Antragsfrist eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zuläßig, wenn der Antragsteller durch Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Als ein unabwendbarer Zufall soll angesehen werden, wenn der Antragsteller von der Zustellung der Verfügung ohne sein Verschulden keine Kenntniß erlangt hat. Das Gesuch, über welches der Amtsrichter entscheidet, muß binnen einer Woche nach Beseitigung des Hindernisses angebracht werden. Die dem Gesuche stattgebende Entscheidung unterliegt keiner Anfechtung, wogegen die das Gesuch verwerfende sofortige Beschwerde bei dem Landgericht zuläßt. Unberührt von dieser Bekanntmachung bleibt vorläufig die in dem Gesetz vom 14. Mai 1852 den Polizeibehörden zur vorläufigen Festsetzung von Geldstrafen bis zu 15 Mark oder von Haft bis zu drei Tagen eingeräumte Kompetenz und ist die etwaige Ausdehnung derselben späterer Erwägung vorbehalten.

— In den deutschen Münzstätten sind in der Woche vom 28. September bis 4. Oktober 1879 an Goldmünzen geprägt worden: 70,300 M. Kronen, und zwar auf Privatrechnung. Vorher waren geprägt: 1,267,644,340 M. Doppelkronen, 420,140,030 M. Kronen, 27,969,925 M. Halbe Kronen, hiervon auf Privatrechnung 396,005,890 M. Summa 1,715,529,035 M. (nach Abzug der wieder eingezogenen 165,680 M. Doppelkronen, 129,100 M. Kronen und 780 M. Halbe Kronen.)

Frankfurt 11. Oktober. Aus dem Kreise der hiesigen politischen Freunde Dr. Lasker's hat sich ein Komité gebildet, um diesem bisherigen Landtagsabgeordneten des Frankfurter Wahlkreises an seinem 50. Geburtstage — 14. Oktober 1879 — als Zeichen der Anerkennung eine Ehrengabe zu überreichen. Dieselbe besteht in einer in reichem Renaissancegeschmack gearbeiteten, mit einer Justitia gekrönten Vase. Der Grund ist Gold, die ziselirten Reliefs sind in mattem Silber. In einzelnen Feldern sind in passender Vertheilung neben der Widmung die Daten der wichtigsten Momente der parlamentarischen Thätigkeit Lasker's bezeichnet. (N. Frkf. Pr.)

Oesterreich.

Der endliche, lange verweigerte Eintritt der Czechen in den österreichischen Reichsrath bezeugt jedenfalls, daß die, welche sich dazu entschlossen, sich bewußt waren, mit einem anderen Verhalten nichts nach ihren Wünschen ausrichten zu können. Es wird angenommen, daß sie mit dem Vorhaben eingetreten sind, im Reichsrath diese Wünsche zum Vortrag zu bringen und ihre Durchsetzung zu erstreben. Wollten sie jemals wegen Nichtbefriedigung wieder ausscheiden, so würde das nur in dem Falle einen Sinn haben, daß gründlich veränderte Verhältnisse einen Nutzen davon versprächen, und also haben sie sich bis dahin durch ihren jetzt gethanen Schritt allerdings gebunden. Zu diesen Thatsachen bemerkt die „N.-Z.“ zutreffend:

„Sie haben sich damit auf den Boden der parlamentarischen Gesetzgebung gestellt und müssen annehmen, was ihnen hier gewährt wird. Die Thronrede vergönnt ihnen, sich ihre „Rechtsüberzeugung“ vorzubehalten, worunter blos verstanden werden kann, daß ihnen unverwehrt sein soll, demgemäß Anträge zu stellen und den Erfolg abzuwarten — was sich aber auch dahin deuten läßt, daß die gegenwärtige, ein Koalitionsministerium genannte Regierung diesen Rechtsüberzeugungen auch ihrerseits eine gewisse Anerkennung zu zollen und Berücksichtigung zu schenken sich verbindlich machen will. Die Aeußerung der Thronrede ist so beschaffen, daß es zweifelhaft bleibt ob die Minister sich bereits näher unter einander verständigt haben. Den Anhängern der bestehenden Reichsverfassung wird wahrscheinlich die Hauptarbeit bei der Vertheidigung derselben obliegen. Ihre Einmüthigkeit wird auf die Probe gestellt werden, im Fall, daß sie den Beruf erhalten, über die Zulässigkeit czechischer Forderungen eine Entscheidung zu treffen. Es ist und bleibt eine Genugthuung für sie, daß der Eintritt der Widerstrebenden schließlich doch erfolgt ist, wenn er auch zusammenfällt mit der Einsetzung des gegenwärtigen Ministeriums. Jetzt sehen sie sich vor die Aufgabe gestellt, auch die Czechen dahin zu bringen, daß sie sich dem Verfassungsrecht fügen und wenn sie noch etwas für sich begehren wollen, es doch immer nur von dem guten Willen des Reichsraths erwarten. Diese Aufgabe einer Verständigung mit den Czechen hat auch für uns in Deutschland eine beachtenswerthe Seite. Es gab ehemals, besonders in unserm Süden eine sogenannte großdeutsche Partei, die nicht einräumen wollte, daß die österreichischen Kronländer wegen ihrer gemischten Bevölkerung nicht dasselbe Staatsrecht mit uns gemein haben können. Sie leugneten diese Unstatthaftigkeit und erklärten die Errichtung einer das ganze vormalige deutsche Bundesgebiet umfassenden wirklichen Staatsverfassung für nicht unmöglich. Inzwischen hat es sich wohl schon deutlich gezeigt und es kommt auch jetzt wieder zur Anschauung, daß Deutsch-Oesterreich seine eigenen von den unsrigen verschiedenen Verhältnisse und Bedürfnisse hat. Das geistige Leben haben wir in vielen Beziehungen mit ihnen gemein, es steht jetzt auf der Tagesordnung, daß wir uns ihm auch in wirthschaftlicher Hinsicht noch mehr nähern und enger anschließen sollen, aber in seinem politischen Verfassungsleben zeigt es stets seine Eigenthümlichkeiten und seine Eigenartigkeit. Je mehr Oesterreich seine Verfassung entwickelt oder ausbaut, um so mehr unterscheidet es sich von der Einrichtung des neuen deutschen Reiches. Durch die Natur der gegebenen Verhältnisse wird bewirkt, daß auch dann, wenn wir uns ihm durch besondere Verkehrs- und Handelsverträge nähern wollen, seine politische Eigenartigkeit allezeit hervortritt.“

Die Gruppenbildung innerhalb der österreichischen Verfassungspartei ist nunmehr beendet. Die Abgeordneten des verfassungstreuen Großgrundbesitzes beschlossen nämlich am Freitag Abend, dem neuen Club der Liberalen beizutreten. Am Sonnabend wurde dieser Beschluß ausgeführt und es fand die Konstituirung des Clubs durch die Wahl von Wolfrum zum Präsidenten und von Scharschmidt und Franz Groß zu Vizepräsidenten statt. Der Club hat nach dem Beitritt der Großgrundbesitzer 83 Mitglieder, und es ist wahrscheinlich, daß er in kürzester Zeit auf 100 Mitglieder anwachsen wird. Der Club der Fortschrittspartei zählt bisher gegen 50 Mitglieder, doch dürften demselben bis zu seiner Konstituirung noch weitere 10 bis 12 Mitglieder beitreten. Der Rest der Verfassungspartei, gegen 15 Mitglieder, werden als „Wilde“ keinem Klub beitreten. Die drei Klubs der Autonomisten sind an Mitgliederzahl fast gleich, der Polen-Klub zählt 51, der Czechenklub 54, die Rechtspartei 56 Mitglieder. Ueber die Präsidentenwahl ist noch keine Einigung erzielt: die Rechtspartei will Coronini, die Polen Smolka u. s. w. Die prager „Politik“ kündigt an, die autonomistische Rechte werde Anträge auf Verfassungs-Aenderungen einbringen, sobald in den Klubs die vollständige Uebereinstimmung über die Details erzielt sein wird. Als allgemeine Umrisse des Autonomisten-Verfassungs-Programms seien zu betrachten: Kräftigung der Delegationen als der obersten Repräsentanz der Reichseinheit, Erweiterung der Landtags-Kompetenz, Vereinfachung der Landesverwaltung im Sinne der bekannten Hohenwart'schen und Dunajewski'schen Reformvorschläge, möglichst weite Autonomie der Bezirke, Kommunen und Gemeinden in allen nichtpolitischen Angelegenheiten.

[Wuchergesetz-Entwurf.] Die Frage gesetzlicher Schutzwehren gegen den Wucher hat neuerdings auch in Deutschland im Vordergrunde gestanden. Es dürfte daher interessiren, zu lesen, welche Versuche auf demselben Gebiete jetzt in Oesterreich gemacht werden. Im österreichischen Abgeordnetenhause ist nämlich von den Abgeordneten Dr. Weeber und Genossen folgender Entwurf, betreffend die Zinsen und Nebenleistungen bei Kreditgeschäften, eingebracht worden:

§ 1. Wenn bei einem Kreditgeschäfte nebst der Zahlung des Kapitals Zinsen oder Nebenleistungen unmittelbar oder für den Fall des Eintrittes bestimmter Bedingungen vereinbart wurden, so unterliegt, wenn der Schuldner die Zinsen oder Nebenleistungen als übermäßig bezeichnet, deren Festsetzung der richterlichen Entscheidung. Der Richter hat die Höhe der Zinsen oder Nebenleistungen mit Berücksichtigung der zur Zeit des Geschäftsabschlusses bestandenen allgemeinen Kreditverhältnisse und mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des betreffenden Kreditgeschäftes festzusetzen. Diese Bestimmung findet auch dann Anwendung, wenn in einem Vertrage für den Fall der nicht rechtzeitig geleisteten Zahlung ein bestimmter Betrag in Geld oder Geldeswerth bedungen wurde.

§ 2. Die Zinsen sind, wenn im Vertrage nicht etwas Anderes bedungen wurde, halbjährig nachträglich zu zahlen. Im vorhinein dürfen Zinsen höchstens für ein halbes Jahr bezogen werden. Die über dieses Maß vorhinein bezogenen Zinsen sind, vom Tage des Bezuges derselben an, vom Kapital abzurechnen.

§ 3. Wenn Zinsen ohne bestimmtes Maß bedungen wurden oder aus dem Gesetze gebühren, so gelten Sechs von Hundert auf ein Jahr.

§ 4. Bei Darlehn ist der Schuldner nicht verpflichtet, einen höheren Geldbetrag, als er dargeliehen erhalten hat, oder wenn das Darlehn in anderen verbrauchbaren Sachen gegeben wurde, an Gattung, Menge oder Güte mehr zurückzuerstatten, als er erhalten hat.

§ 5. Die vorstehenden Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Handelsgeschäfte, bei welchen der Kreditnehmer im Sinne der Artikel 4, 5 und 6 des Handelsgesetzbuches vom 17. Dezember 1862 als Kaufmann anzusehen oder einem solchen gleichzuhalten ist, keine Anwendung.

§ 6. Die Bestimmung des Artikel 82 der allgemeinen Wechsel-Ordnung, daß der Wechselschuldner sich nur solcher Einwendungen bedienen könne, welche aus dem Wechselrechte selbst hervorgehen oder welche ihm unmittelbar gegen den jedesmaligen Kläger zustehen, gilt nur bezüglich solcher Wechselschuldner, welche eine im Handelsregister eingetragene Firma führen und den Wechsel mit dieser Firma gezeichnet haben.

§ 7. Wer bei einem Kreditgeschäfte sich die Erfüllung von diesem Gesetze widerstreitenden Verpflichtungen unter Verpfändung der Ehre eidlich oder unter ähnlichen Betheuerungen versprechen läßt, ferner wer behufs Umgehung dieses Gesetzes und Verdeckung einer ungerechtfertigten Belastung des Schuldners einen Scheinvertrag schließt oder sich in einer Urkunde unwahre Umstände bestätigen läßt — sowie wer über ein erst später zu gewährendes Darlehen im vorhinein eine gerichtliche Klage einbringt oder eine schiedsrichterliche Entscheidung erwirkt — endlich wer eine Forderung geltend macht oder eintreibt, von welcher er weiß, daß sie auf eine der vorstehend angeführten Arten entstanden ist — macht sich, falls die That nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze ein Verbrechen bildet, des Vergehens des Wuchers schuldig.

§ 8. Die Strafe dieses Vergehens ist Arrest von einem bis zu sechs Monaten und eine Geldstrafe in der zwei- bis zehnfachen Höhe des beabsichtigten oder zugefügten Schadens. Bei wiederholter Verurtheilung oder wenn Geschäfte dieser Art gewerbsmäßig betrieben werden, kann auf Arrest bis zu zwei Jahren und auf Abschaffung (Ausweisung) aus dem Orte oder dem Kronlande, wo das Vergehen begangen wurde, auf bestimmte oder unbestimmte Zeit erkannt werden.

---

kam ich manches Kopfstück, wenn ich ganz ungenirt Besucher unseres Hauses frug, ob sie auch Juden seien? Später erkannte ich durch den Geruchssinn auch solche Personen, welche entweder durch Kreuzung oder durch Spiel der Natur nichts weniger als Juden gleichsahen, die auch Niemand im Entferntesten dafür hielt, ja die es viecheicht kaum selbst mehr wußten, daß sie jüdischer Abstammung sein oder doch nichts davon wissen wollten. Als ich 1847 Pio Nono in Rom den Pantoffel küßte, war ich der Erste, der des Papstes hebräische Abstammung behauptete — die er 1861 selbst den Gebrüdern Cohn aus Lyon zugestand — und ohne daß ich wußte, daß Kardinal Consalvi schon längst gesagt: „E un Ebreo!“ Dieser Dr. M. lebte in Berlin mit einem Juden in intimster Freundschaft und in regem geistigen Verkehr, bis ihm derselbe eines Tages sagte: „Was nützt all das Hinter-dem-Berge halten! Ihr Christen, und wenn wir Euch noch so gern haben, riecht uns zu schlecht! Nur der Jude, und auch der schmutzigste, riecht uns anderen Juden köstlich, er riecht nach unserer Race und sei er fünfzigmal getauft und gekreuzt!“ Ich ging — fährt Dr. M. fort — nach diesem Gespräch völlig betäubt nach Hause. Wie, uns stinkt der Jude, aber wir dagegen stinken der Nase des Juden? Hierzu bemerkt Dr. Jäger, das sei ganz natürlich, denn instinktive Antipathie äußere sich fast stets darin, daß sich Beide gegenseitig stinken, z. B. Hund und Katze, Hund und Hundefeind.

In den Schlußkapiteln seines Werkes gelangt Dr. Jäger auch zu einer hygienischen Nutzanwendung seiner Theorie, indem er als Hauptbedingung der Gesundheit die „Desodorisation“ des Körpers, das heißt die Befreiung desselben von allen in ihm entstehenden übelriechenden Unluststoffen, welche die gefährlichsten Feinde der Menschen seien, anräth und zu diesem Zwecke besonders eine geeignete Kleidung empfiehlt. Das Wichtigste bei der Desodorisation des Körpers sei die Erhaltung einer möglichst hohen Perspiratio invisibilis durch Haut und Lungen. Nun will aber Jäger durch fortgesetzte Experimente zu der Erkenntniß gelangt sein, daß das höchste Maß von Desodorisation und Abhärtung des Körpers nur dann erreicht werde, wenn die Kleidung in ihrer Gesammtheit nur aus Thierhaaren besteht, und daß jede Holzgewebeschicht (Leinen oder Baumwolle), auch wenn sie durch Thierwollengewebe vom Körper getrennt ist, das Perspirationsmaß herabsetzt. Zu diesem Zwecke hat er für sich und seine Familie nach und nach eine Kleidung eingeführt, die nur aus Thierwollstoffen besteht und in der sich nicht einmal Taschen aus Leinwand befinden. Er versichert, daß nicht nur die körperliche, sondern auch die seelische Wirkung dieser Kleiderreform die beste gewesen sei. „Die Hautfarbe wurde blühend, das subjektive Befinden besser und die seelische Stimmung, namentlich bei den Kindern, in theilweise überraschendster Weise geändert.“ Ja, er und die Seinen seien durch diese Thierwollkleidung sogar „seuchenfest“ geworden, indem Wasserblattern, Scharlach und Keuchhusten an seinen Kindern vorübergingen. Jäger erklärt dies eben auch dadurch, daß die Haare die Duftorgane der Thiere seien und also die übelriechenden und gesundheitsschädlichen Körperdüfte abdunsten lassen, während die Holzfaser dieselben festhalte, und sucht dies durch höchst intime Aufschlüsse über den Zustand seiner eigenen Leibwäsche zu beweisen. Mit großer Genugthuung konstatirt Jäger, daß diese Kleidung, die von seinen Schülern und Bekannten scherzweise „Jäger-Uniform“ genannt wird, sich schon in weiteren Kreisen, ja sogar im Ausland, wie in der Schweiz, in Oesterreich und Rußland verbreitet und seiner „Seelenlehre“ praktisch eine breite Gasse gebrochen habe. Nun, es läßt sich nicht leugnen, daß das massenhafte Beobachtungsmaterial, das Dr. Jäger in seinem Buche bietet, recht interessant und anregend ist und daß die von ihm darausgezogenen Schlußfolgerungen und Nutzanwendungen nach der praktischen Seite hin auch nicht unrichtig sein mögen; daß aber diese Duftstoff-Theorie zugleich die „Entdeckung der Seele“ und der Duftstoff die Seele selbst ist — davon dürfte die Lektüre des Jäger'schen Buches wohl kaum einen noch so glaubenswilligen Laien, geschweige denn einen kritischen und skeptischen Fachmann überzeugen. („Presse“.)

Jagdkalender und Wildleben im Monat Oktober.

Der Herbst hat begonnen. Rauh schütteln die Stürme die welken Blätter von den Bäumen, die durch die Nachtfröste schon gelitten. Kein Sonnenstrahl dringt durch die bleigrauen Wolken; klatschend fallen die schweren Nebeltropfen auf das dürre Laub. Tiefes Schweigen herrscht wieder in Wald und Flur, nur hin und wieder unterbrochen durch die ziehenden Drosseln, die mit lautem Geschrei in der Nähe des Dohnenstiegs einfallen, um von den roth leuchtenden Beeren zu naschen, die an den feinen Pferdehaarschlingen im dichten Unterholz befestigt, gar verlockend dem ziehenden Krammetsvogel winken. Er ahnt nicht, daß diese gesuchte Lieblingsspeise seine Henkersmahlzeit werden soll. Vertrauend hüpft er auf den Bügel, um sich an den Beeren gütlich zu thun. Nichts ahnend hat er bereits den Kopf durch die über ihm hängende Schlinge gesteckt; bald zeigt ein Flattern, daß letztere angezogen, ein kurzer Kampf und er ist erhängt.

Unter die Hirsche ist Friede gekommen. Ihre Leidenschaften sind gekühlt und einträchtig zieht wieder Hirsch neben Hirsch einher. Ihr Wildpret ist in Folge der Brunft sehr schlecht, sie werde daher nicht mehr geschossen.

Die Damhirsche treten Anfangs dieses Monats in die Brunft und werden von jetzt ab nicht mehr geschossen. Wie die Edelhirsche kämpfen sie mit ihren Nebenbuhlern auf Tod und Leben.

Die Rehböcke sind wieder feist, ihr Wildpret wohlschmeckend.

Das Schwarzwild mästet sich von Fallobst, Pilzen und Kartoffeln. Gegen Mitte des Monats beginnt die rechte Jagd auf dasselbe durch Pürsche, Anstand und Treiben.

Die Hasen sitzen gern in frischen Aeckern oder Herbstkräutern, und an nassen Tagen auf den höher gelegenen Feldern und in der Stoppel; sie werden auf der Suche geschossen.

Der Fuchs betreibt sein altes Raubhandwerk, revidirt fleißig den Dohnenstieg und holt sich daselbst durch einen kühnen geschickten Sprung ab und zu einen leckern Braten; er wird wie alles Raubzeug geschossen.

Der Dachs ist jetzt fett, wird gegraben, auf dem Anstande geschossen und im Eisen gefangen.

Das Auer-, Birk- und Haselwild sowie Fasanen werden auf der Suche geschossen.

Die Rebhühner, die keine Deckung finden, halten nicht mehr aus und dürften in diesem Jahre überhaupt nicht mehr geschossen werden.

Die Trappen, denen nur durch Anfahren beizukommen ist, sind feist, das Wildpret der Jungen vorzüglich.

Die Schnepfenarten, die jetzt noch auf dem Zuge sind, werden auf der Suche vor dem Hunde geschossen.

In regelmäßig geordneten Zügen kommt auch die Wildgans gezogen, fällt auf ihrer Wanderschaft auf die Stoppel und Aecker und wird ebenso wie die Wildente auf dem Zuge geschossen.

Auch die Staare und Lerchen rüsten sich zum Zuge nach dem wärmeren Süden und namentlich bei nächtlicher Stille ertönt das Geschrei der verschiedenen südwärts ziehenden Thiere.

Nach dem Schongesetz vom 26. Februar 1870 dürfen in diesem Monat geschossen werden: Elchwild, Edel- und Damhirsche, vom 16. d. M. ab auch Edel- und Damthiere und Wildkälber, Rehböcke, vom 16. d. M. ab auch Ricken, Hasen, Kaninchen, Dachs, Auer-, Birk- und Haselwild, Fasanen, Trappen, Enten, Schnepfen, Rebhühner, Wachteln, Krammetsvögel und alles Raubwild.

B.

§ 9. Auf Ersuchen des Strafgerichts, bei welchem eine Strafverhandlung wegen eines solchen Vergehens anhängig ist, hat der Zivilrichter jederzeit mit dem Verfahren der Geltendmachung oder zwangsweisen Eintreibung der den Gegenstand der Untersuchung bildenden Forderung innezuhalten.

§ 10. Im Falle einer Verurtheilung hat der Strafrichter das Rechtsgeschäft, wegen dessen die Verurtheilung erfolgte, sowie die auf Grundlage desselben etwa schon erflossenen zivilgerichtlichen Entscheidungen und deren Rechtsfolgen als nichtig zu erklären. Gleichzeitig hat der Strafrichter zu erkennen, ob und welcher Betrag dem Kreditgeber nach der wahren Beschaffenheit des Rechtsgeschäftes und mit Rücksicht auf die §§ 1 bis 4 dieses Gesetzes gebührt. Wenn für die Forderung ein Pfandrecht bestand, so bleibt dasselbe rücksichtlich dieses zuerkannten Betrages aufrecht. Reichen die Ergebnisse des Strafverfahrens zur Zuerkennung eines bestimmten Betrages nicht aus, so ist der Gläubiger zur Geltendmachung seines sich aus der wahren Beschaffenheit des Rechtsgeschäftes ergebenden Anspruches auf den Zivilrechtsweg zu weisen. Wenn für die Forderung aus dem für nichtig erklärten Rechtsgeschäfte ein Pfandrecht besteht, so ist dem Gläubiger zur Einbringung der Klage eine Frist zu bestimmen, nach deren fruchtlosem Verlaufe das Pfandrecht als erloschen zu betrachten ist.

Telegraphische Nachrichten.

Stuttgart, 14. Oktober. Gestern Abend 10 Uhr stießen in Heidelheim bei Bruchsal auf einer Kreuzungsstelle zwei, auch Personen führende, Güterzüge zusammen. Es blieben todt 3 Personen, verletzt sind 2 Beamte und 13 Reisende. Der die Schuld tragende Lokomotivführer hat sich erschossen.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

Berlin, 14. Oktober, 7 Uhr Abends.

[Generalsynode.] Vor Eintritt in die Tagesordnung empfahl der Synodale General Olllech dem anläßlich der Errettung des Kaisers bei den Attentaten hier beabsichtigten Bau einer Dankeskirche der werkthätigen Unterstützung der Versammlung. Die Synode genehmigte sodann die provisorische Geschäftsordnung mit den von der Kommission beantragten Abänderungen, sowie einen Antrag der Finanzkommission, die bisherige Verwaltung der Generalsynodalkasse beizubehalten und, falls der künftige Generalsynodal-Vorstand die Verwaltung der Kasse durch den Oberkirchenrath beschließen sollte, sich damit einverstanden zu erklären. Die Synode ertheilte sodann dem Oberkirchenrath wegen der im Rechnungsjahr 1878—79 verwalteten Fonds Decharge und beschloß bei der Berathung der Vorlage des Oberkirchenraths bezüglich der Sonntagsheiligung einstimmig: Der Oberkirchenrath wolle die Regierung auffordern, daß die Gesetze und Verordnungen über die Sonntagsfeier zur vollen Anwendung gebracht und nach Bedürfniß ergänzt werden. Die Synode nahm ferner den Antrag Leuschner, betreffend das Verbot des Fortbildungsunterrichts an Sonntagsvormittagen an, eben so den Antrag Pfeiffer, betreffend die Beschränkung der Kontrollversammlungen und militärischer Marschübungen an Sonntagen; den Antrag Hermann auf Beschränkung des Sonntagsdienstes auf Staatsbahnen.

Nach Ablehnung der Verkaufspropositionen der Regierung und nach Zurückziehung des Antrags Kumbruch wegen Bewilligung der Konvertirungsprämie von 20 Mark nahm die General-Versammlung der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn mit 3927 gegen 573 Stimmen den Antrag Born an, den Vertrag abzuschließen, wenn statt 20 10 Mark Prämie gewährt werden.

Wien. [Das Abgeordnetenhaus] wählte den Grafen Franz Coronini mit 338 von 341 Stimmen zum Präsidenten. Coronini dankte für die erwiesene Ehre, erbat sich das Vertrauen und die Unterstützung der Versammlung und spendete seinem Vorgänger, Rechbauer, warmes Lob, begrüßte schließlich sympathisch die nach langjähriger Abwesenheit in das Haus eingetretenen Czechen und versprach ihre Forderungen, soweit sie mit den Existenzbedingungen der Monarchie vereinbar seien, wohlwollend zu berücksichtigen. Der Redner sprach die Hoffnung aus, sie würden ihrerseits die Rechte der Verfassung und die Errungenschaften der Staatsgrundgesetze dem Reiche unverkümmert erhalten. Nach dem Hinweis auf die friedlich vollzogene Okkupation von Novibazar spricht Coronini den Wunsch aus, daß nicht das Wiederauflodern des häuslichen Zwistes die Lösung dringender wirthschaftlicher Aufgaben hindern möge, und daß die Volksvertreter, wenn sie an die patriotische Opferwilligkeit der Steuerträger appelliren, nicht vergessen mögen, welche Höhe die Lasten bereits erreicht haben. Redner schließt mit einem Hoch auf den Kaiser, worin die Versammlung begeistert einstimmt.

Brügge. Bei der Wahl eines Senators für den verstorbenen Liberalen Boyeval wurde der Kandidat der Katholiken gewählt.

Bukarest. In der Kammer vertheidigte Boeresku den Regierungsentwurf und wies nach, daß das Kabinet seinem Programm getreu blieb, da es eine Lösung vorschlug, welche nicht, wie die Opposition behauptet, allgemeine Emanzipation sondern, der Anschauung des Landes entsprechend individuelles Indeginat gewählt habe. Nach Unterzeichnung des Berliner Vertrages wurde die Nation konsultirt; die Kammern nahmen den Vertrag, insoweit er Rumänien betrifft, an und billigten somit auch die Abänderung des Artikels der Verfassung. Das einzige Hinderniß des Einvernehmens besteht nun über die Art der Ausführung. Noch jede Regierung wird sich den Forderungen Europas fügen müssen, da der berliner Vertrag ein internationaler sei. Nachdem gelegentlich seiner diplom. Reise die Staatsmänner, mit denen er sprach, bestätigt hatten, daß Europa fordere, daß Rumänien die Prinzipien des Artikels 44 anerkennen und einen Anfang mit der Ausführung machen solle, so entspricht die Regierung diesen Forderungen. Der Minister widerlegt die von der Opposition gemachten Einwendungen. Was die Listen betreffe, so seien Anzahl und Namen der auf denselben verzeichneten Israeliten nicht unabänderliche Dinge und können von der Kammer modifizirt werden; aber die Listen seien nothwendig, um durch den Anfang der Ausführung Europa die Aufrichtigkeit Rumäniens zu beweisen, sich dem Prinzipe des Artikels 44 zu unterwerfen. Angesichts der Gefahr müssen wir diese Konzession machen. Morgen Fortsetzung der Debatte.

Newyork. Merrit ist mit Verstärkungen bei der Weiße-Fluß-Agentur angekommen, fand die Gebäude verbrannt, und die Leichnahme des Agenten und zwölf seiner Bediensteten vor. Die Indianer ziehen sich südlich zurück. Einer Meldung hiesiger Blätter aus Galveston zufolge bemächtigten sich mexikanische Aufständische Chihuahuas.

Locales und Provinzielles.

Posen, den 14. Oktober.

— Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, haben die Wahlmänner der nationalliberalen Partei beschlossen, für den Fall der Ablehnung des Prof. Hänel den Landgerichtsrath Czwalina als Abgeordnetenkandidaten aufzustellen.

— [Bei dem Amtsgericht zu Posen] sind 10 Gerichts-Abtheilungen gebildet und laut dem Amtsblatt der kgl. Regierung wie folgt untergebracht:

Abtheilung I. für Generalien, Justizverwaltung, Verwahrungssachen u. s. w. im Erdgeschoß (Parterre) des Amtsgerichtsgebäudes auf dem Sapieha-Platze. Richter: Amtsgerichts-Rath Gregor. Erster Gerichtsschreiber Miller.

Abtheilung II. für Strafrechtssachen — im Erdgeschoß des Landgerichts-Gebäudes in der Wilhelmsstraße. Richter: die Amtsrichter Specht, Binkowski und Warnecke. Gerichtsschreiberei: die Gerichtsschreiber Czaplicki und Reimnitz.

Abtheilung III. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten (Zivil-Prozesse mit Ausschluß der in der Abtheilung IV. verzeichneten, im Erdgeschoß des Landgerichts-Gebäudes. Richter: die Amtsgerichts-Räthe Motty und Zborowski und Amtsrichter Kracauer. Gerichtsschreiberei: Gerichtsschreiber Busse.

Abtheilung IV. für Konkurs-, Subhastations- (inkl. der theilungshalber eingeleiteten) Sequestrations-, Aufgebots-, Ehe- und Entmündigungssachen — im Erdgeschoß des Amtsgerichtsgebäudes auf dem Sapiehaplatze. Richter: Amtsrichter Dr. Traumann und Amtsgerichts-Rath Gregor. Gerichtsschreiberei: Gerichtsschreiber Brunk.

Abtheilung V. für Grundbuch-Sachen der Vorstädte St. Martin, Fischerei, so wie der rechts der Warthe belegenen Stadttheile und aus dem Landkreise Posen des rechts der Posen-Stargarder Eisenbahn belegenen Theils bis an die Kreisgrenze und resp. an die Warthe, so wie des ganzen rechts der Warthe belegenen Landkreises mit der Stadt Schwersenz, einschließlich der einschlägigen Kaufgelder-Depositionssachen, im Erdgeschoß des Amtsgerichtsgebäudes auf dem Sapiehaplatze. Richter: Amtsgerichtsrath Hoffmann. Gerichtsschreiberei: Gerichtsschreiber Rosenthal.

Abtheilung VI. für die Grundbuch-Sachen der Stadt Posen, und zwar der Altstadt und der Vorstadt St. Adalbert, des übriggebliebenen Theils des Landkreises Posen und des dem Amtsgericht Posen zugelegten Kreistheiles Schrimm, einschließlich der einschlägigen Kaufgelder-Depositionssachen, im Erdgeschosse des Amtsgerichtsgebäudes auf dem Sapiehaplatze. Richter: Amtsgerichtsrath Freiherr v. Bonseri. Gerichtsschreiberei: Gerichtsschreiber Becker.

Abtheilung VII. für Vormundschaftssachen — im zweiten Stock des Amtsgerichtsgebäudes auf der dem Wronkerplatze zugekehrten Seite (Eingang vom Wronkerplatze aus). Richter: Die Amtsgerichts-Räthe Müller und v. Jarochowski. Gerichtsschreiberei: Gerichtsschreiber Schmädicke und Pechner.

Abtheilung VIII. für die Verlassenschaftssachen, freiwillige Gerichtsbarkeit, sämmtliche Register und Notariatssachen im zweiten Stock des Amtsgerichts-Gebäudes neben der Abtheilung VII. jedoch nach dem Hofe zu. Richter: Amtsrichter Mende. Gerichtsschreiberei: Gerichtsschreiber Reisel.

Abtheilung IX. für die Rechtshilfe-Sachen im Erdgeschoß des Landgerichts-Gebäudes auf der nach der Magazinstraße zu belegenen Seite. Richter: Amtsrichter Binkowski. Gerichtsschreiber Reimnitz.

Abtheilung X. die Anmelde-Stube, zugleich als Gerichtsschreiberei für die Niederlegung und Vorlegung von Urkunden, Theilungsplänen und Zustellungssachen, welche im gewöhnlichen Wege nicht haben zugestellt werden können (§ 157 der C.-P.-O.) u. s. w. und für den Verkehr mit den Gerichtsvollziehern im Erdgeschoß des Landgerichts-Gebäudes (Eingang von der Wilhelmsstraße). Gerichtsschreiber Hubert.

Der Briefkasten für das Amtsgericht und die Gerichtstafel zum Aushange für dasselbe befinden sich im Hausflur des Amtsgerichts-Gebäudes (Eingang vom Sapiehaplatz aus). Im Interesse des rechtsuchenden Publikums wird es liegen, auch die an die Gerichtsschreibereien der betreffenden Abtheilungen gerichteten Schreiben mit der entsprechenden Adresse zu versehen.

— **Personal-Chronik.** Der Appellationsgerichts-Sekretär Gauck ist gestorben. Der Appellationsgerichts-Bureau-Diätar und Aktuar Sommer ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen. Der Appellationsgerichts-Kanzlei-Direktor Kanzleirath Willenberg ist als Kanzlei-Direktor an das Reichsgericht in Leipzig versetzt. Der Gefangenwärter Klein zu Koschmin ist in Folge des gegen ihn ergangenen Disziplinar-Erkenntnisses aus dem Justiz-Dienste entlassen. Der Gerichts-Assessor Junge in Ostrowo ist von der Beschäftigung bei der Staatsanwaltschaft entbunden und an seine Stelle der Gerichts-Assessor Domanski als Hülfsarbeiter überwiesen. Der Kreisgerichts-Sekretär, Kanzlei-Rath Bandel in Posen ist mit Pension in den Ruhestand versetzt und ihm beim Ausscheiden der rothe Adlerorden vierter Klasse Allerhöchst verliehen worden. Der Bote und Exekutor Sander ist mit Pension in den Ruhestand versetzt. Der Gerichts-Assessor Rolle ist als Hülfsrichter nach Posen abgeordnet.

Im Geschäftsbereiche der Provinzial-Steuer-Direktion zu Posen sind im Laufe des III. Quartals 1879:

a) befördert: 1. der Haupt-Amts-Kontroleur Thielboerger in Flensburg (Provinz Schleswig-Holstein) zum Haupt-Amts-Rendanten in Meseritz, 2. der reitende Steuer-Aufseher Fengler in Neustadt b. P. zum Steuer-Einnehmer in Stenschewo, 3. der reitende Steuer-Aufseher Bunze in Posen zum Zoll-Einnehmer in Boguslaw;

b) versetzt: 1. der Haupt-Amts-Kontroleur Kellmann in Meseritz als Ober-Steuer-Kontroleur nach Warburg (Provinz Westphalen), 2. der Haupt-Amts-Kontroleur Stoermer in Saarbrücken (Rheinprovinz) in gleicher Eigenschaft nach Meseritz, 3) der Steuer-Einnehmer Hahn in Stenschewo in gleicher Eigenschaft nach Schrimm, 4. der Zoll-Einnehmer Sinner in Boguslaw als Steuer-Einnehmer nach Obornik;

c) pensionirt: der Steuer-Einnehmer Prüfer in Obornik;

d) gestorben: der Steuer-Einnehmer Zielonka in Schrimm.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn: Es sind versetzt: Betriebs-Sekretär Ligon von Posen nach Breslau; Güterexpedienten: Sommer von Pol. Lissa nach Habelschwerdt, Fechner von Sagan nach Poln. Lissa; Bodenmeister: Groß von Poln. Lissa nach Kosten, Moldenhauer von Kosten nach Poln. Lissa; Bahnmeister: Toerner von Moschin nach Czempin; Stations-Assistenten: Köber von Kobelnitz nach Posen, Reckzeh von Posen nach Gnesen, Carqueville von Trachenberg nach Czempin, Schönrock von Czempin nach Trachenberg; Packmeister Schulz von Posen nach Stargard.

Entlassen: Wagenmeister Schneider in Posen.

Erste ordentliche General-Synode.

4. Plenar-Sitzung vom 13. Oktober.

Als Vertreter des Kirchen-Regiments sind anwesend: Präsident des Ober-Kirchenraths Hermes, General-Superintendent und Propst von Berlin Dr. Brückner, Ober-Konsistorialrath Braun und Dr. Richter.

Der Präsident Graf von Arnim-Boytzenburg eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten.

Synodale General-Superintendent Schultze spricht das Eingangsgebet unter Zugrundelegung von Ev. Joh. 10, 12 ff.: „Ich bin ein guter Hirte."

Die neu eingetretenen Synodalen, Rittergutsbesitzer v. Benda und Seydel werden vom Präsidenten verpflichtet. Der Justizminister theilt der Generalsynode durch Anschreiben mit, daß er dem Mitgliede derselben, Landgerichtsdirektor Wohlfromm, den erbetenen Urlaub bewilligt. Für eine besondere Andacht vor Beginn der Sitzungen ist das Zimmer des Reichstags Nr. 14 der Synode zur Disposition gestellt.

Ueber den ersten Gegenstand der Tagesordnung: Vorlage des Oberkirchenraths, betreffend die Anbahnung zur Einrichtung eines gemeinsamen Buß- und Bettages in sämmtlichen deutschen evangelischen Kirchen referirt Synodale Ober-Konsistorial-Rath Dr. Frhr. v. d. Goltz: Nachdem mehrfach in dringender Weise von einzelnen Provinzial-Synoden das Bedürfniß nach einer Verlegung des bisherigen preußischen Bußtages geäußert worden, hatte die deutsche evangelische Kirchen-Konferenz in Eisenach resolvirt, daß 1. das Bedürfniß zur Herstellung eines gemeinsamen Buß- und Bettages für die deutschen evangelischen Kirchen anzuerkennen, 2. als Tag für denselben der letzte Freitag im Kirchenjahre vorzuschlagen sei. Referent hebt zunächst hervor, daß man gegen eine Aenderung das folgende gewichtigste Bedenken aufstellen könne, daß man nicht ohne dringendste Noth an einem Feiertage rütteln solle, der so mit dem Volksbewußtsein verwachsen sei, wie der Mittwoch nach Jubilate. Andererseits aber sei keine Zeit des Kirchenjahres so mit Wochenfeiertagen überfüllt wie die Periode vom Palmsonntag bis Pfingsten; in den letzten Theil des Kirchenjahres fallen derartige Wochenfeiertage nicht. Insbesondere schwer wird der heutige Termin als Uebelstand in der Provinz Sachsen empfunden; zur Zeit des Bußtages findet die Leipziger Ostermesse statt; diese giebt dann Gelegenheit zu Extrazügen, Vergnügungsfahrten rc., die mit Vorliebe auf den Bettag verlegt werden, mit dessen ernstem religiösem Charakter sich solches Verfahren am Wenigsten verträgt. Eine Abstellung des Hindernisses ist wegen der vielen hierbei kollidirenden Interessen nur durch eine Verlegung des Bußtages selbst zu ermöglichen. Für einen gemeinsamen deutschen Bußtag spricht nicht nur das kirchliche, sondern auch das nationale Interesse, insofern auch ein gemeinsamer Feiertag dieser Art dem Gedanken der durch Gottes Gnade herbeigeführten nationalen Einheit Deutschlands höheren Ausdruck zu geben vermöchte. Gegenwärtig werden in 28 evangelischen Landstrichen 47 verschiedene Bußtage an 24 verschiedenen Tagen gefeiert, was insbesondere in den Grenzbezirken, wenn der Bußtag ein Wochentag ist, (in Süddeutschland ist es stets ein Sonntag) zu den schlimmsten Unzuträglichkeiten führt. Die Ansichten über den neu zu wählenden Tag waren auf der eisenacher Konferenz sehr getheilt, weil in Norddeutschland mit einziger Ausnahme von Lübeck der Bußtag im Gegensatz zum Süden auf einen Wochentag fällt. Eine allgemeine Feier am Sonntag würde allen Schwierigkeiten schnell ein Ende bereiten; allein dann würde in Norddeutschland die Bedeutung des Bußtages für das Volk sehr erheblich verlieren, ja man würde schließlich der Auffassung zuneigen, der Buß- und Bettag sei abgeschafft. (Zustimmung.) Ein Wochentag wird also, wenn Süddeutschland dann auch noch nicht unverweilt hinzutreten kann, beizubehalten sein. Für den letzten Freitag im Kirchenjahre sprechen außer den schon berührten Gründen noch die beiden, daß dieser Termin in den beiden Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Strelitz bereits besteht. während Sachsen nur nöthig hätte, seinen Bußtag von dem Freitag vor dem Todtenfeste auf den Freitag nach demselben zu verlegen, mit welcher Aenderung sich das dortige Kirchen-Regiment bereits im Voraus einverstanden erklärt hat. Ein Abbruch dürfte dabei weder dem Todtenfeste noch dem 1. Adventssonntage geschehen. — Eine recht schnelle und gedeihliche Erledigung dieser wichtigen Frage wird hauptsächlich von dem Votum der Generalsynode abhängen; ist demnach auch noch kein bezüglicher Kirchen-Gesetzentwurf vorgelegt, so kann die Synode dennoch aussprechen, sie wünsche die Verlegung und bitte die Kirchen-Regierung, die staatliche Genehmigung für dieselbe zu erwirken. Referent beantragt demnach, die Synode wolle sich mit den Resolutionen der eisenacher Konferenz einverstanden erklären, sowie den Oberkirchenrath um baldige Einleitung der betreffenden Verhandlungen zu ersuchen.

Korreferent Syn. Schrage (Ostpreußen) schließt sich den Ausführungen des Referenten völlig an und bittet ebenfalls um Annahme seines Vorschlags.

In der Diskussion nimmt zunächst Syn. Superintendent Rogge (Luckau-Magdeburg) das Wort. Die Gründe des Herrn Referenten für die Verlegung selbst seien unwiderleglich, nicht so diejenigen für den neu vorgeschlagenen Tag. Für den Bußtag muß ein solcher Tag gewählt werden, an welchem auf einen guten Kirchenbesuch zu rechnen ist. Sicher würde aber dem Bußtage durch die Nähe des Todtenfestes, welches erfahrungsgemäß in vielen Gegenden den stärksten Besuch hat, sehr viel geschadet werden. Der Bußtag müsse in der Passionszeit verbleiben; der Mittwoch nach Okuli würde vielleicht noch geeigneter sein, als der bisherige Bußtag nach Invocavit.

Syn.-Superintendent Rübesamen: Das einzige Bedenken gegen die Aenderung ist, daß es sehr schwierig sein dürfte, dem neuen Bußtag dasselbe Ansehen zu verschaffen, wie es der alte genießt, der zwischen Ostern und Pfingsten genau in der Mitte liegt. Die überwiegenden Gründe sprechen aber ohne Zweifel für die Verlegung; am meisten möchte sich trotz der Gründe des Referenten die Fastenzeit für den Bußtag empfehlen.

Syn.-Kons.-Rath Reichhelm (Frankfurt a. O.) erklärt sich gegen jede Abweichung vom Bestehenden; die Gründe für dieselbe scheinen dem Redner lediglich auf lokalen Verhältnissen zu beruhen, denen durch administrative Verfügungen doch leicht vorzubeugen sein möchte.

Königlicher Kommissar, Ober-Konsistorialrath Schmidt: Im Schoße des Kirchenregiments ist nur die eine Frage als hochbedeutend erschienen: Wird dem Feiertage bei seiner Verlegung noch dieselbe Wichtigkeit beiwohnen wie bisher? Nach dem Eindruck, den die Kommissarien des Oberkirchenraths in Eisenach empfingen, kann man als feststehend ansehen, daß der Bußtag nicht nur für das deutsche Volk seinen Werth und sein Ansehen behalten, sondern als gemeinsamer nationaler kirchlicher Feiertag noch gewinnen wird. Lehnt die Synode heute eine Beschlußfassung über die Frage ab, so glaube ich, wird dieselbe in absehbarer Zeit überhaupt nicht zur Erledigung gelangen.

Synodale General-Superintendent Dr. Erdmann macht den Vorschlag, neben dem beizubehaltenden preußischen einen allgemeinen deutschen Buß- und Bettag eingeführt zu sehen, betont aber eindringlich das Bedürfniß des letzteren, schon im Hinblick auf die große gemeinsame Schuld, an der ganz Deutschland trage, seitdem es durch die Gnade Gottes zur Einigung geführt worden sei; das ganze deutsche Volk habe nur zu sehr Veranlassung, sich an einem Tage wie ein Mann reuig in den Staub zu werfen! Gegen die vorgeschlagene Zeit am Ende des Kirchenjahres sei nichts Stichhaltiges einzuwenden; die

Bedenken des Synodalen Rogge würden sich nicht als begründet erweisen; dagegen wäre event. der Mittwoch dem Freitag vorzuziehen.

Synodale Seydel beantragt die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Syn. Freiherr von Maltzahn widerspricht, worauf der Antrag abgelehnt wird.

Die Diskussion wird geschlossen; unter Ablehnung aller übrigen Anträge wird den Anträgen des Referenten mit großer Majorität zugestimmt.

Hierauf referirt Synodale, Superintendent Polscher (Westphalen) Namens der Finanzkommission über die Diäten und Reisekosten der Mitglieder der Generalsynode. Nach § 5 der Generalsynodal-Ordnung sollen jedem Mitgliede an Tagegeldern 12 Mk., an Reisekosten für jedes Kilometer per Post 60 Pf.; für jedes Kilometer per Eisenbahn 13 Pf.; für jeden Zu- und Abgang 3 Mk. bewilligt werden. Die Synode erklärt sich ohne Debatte mit diesen Sätzen einverstanden.

Es folgt nunmehr die Berathung des Antrages des Syn. Konf.-Präsident Hegel: den Ober-Kirchenrath aufzufordern, bei der königl. Staatsregierung dahin zu wirken, daß die städtischen Behörden von Berlin von Staatsaufsichtswegen dazu angehalten werden, für eine ausreichende Seelsorge in den städischen Kranken-. Irren- und Korrektionsanstalten Sorge zu tragen.

Der Antragsteller führt aus, daß das mangelnde Entgegenkommen des berliner Magistrates bezüglich der großen neuerbauten Irrenanstalt zu Dalldorf, sowie der neuen Korrektionsanstalt zu Rummelsburg ihn veranlaßt habe, diesen Antrag bei der Hochwürdigen Generalsynode einzubringen. Auf mehrfache Anfragen und Vorstellungen habe der Magistrat insbesondere auch bezüglich einer genügenden Seelsorge im städtischen Krankenhause am Friedrichshain dem Konsistorium keine genügende Versicherung ertheilt. Im vorigen Jahre seien in dieser Anstalt ca. 1300 Kranke, darunter mehr als 1000 evangelische Christen gestorben, die meisten ohne geistlichen Beistand. Aehnliche Mißverhältnisse herrschen in dem sogenannten Barackenlazareth zu Moabit; trotzdem habe der Magistrat auch hier erklärt, er vermöge das Bedürfniß zur Anstellung eines besonderen Anstaltsgeistlichen nicht anzuerkennen. Wie wenig Interesse aber auch für die freiwillige Seelsorge dort vorhanden sei, zeige die Thatsache, daß man den Pastor der St. Johannisgemeinde nicht einmal zugelassen habe zum Krankenbesuch, da er mit einem Eintrittsschein nicht versehen gewesen sei! Bezüglich der Irrenanstalt ist der Magistrat sogar zur Entscheidung gekommen, von der Einsetzung eines Anstaltsgeistlichen ganz abzusehen, „da eine solche Einrichtung erfahrungsgemäß und nach dem Zeugniß gewiegter Direktoren von recht üblen Folgen begleitet sei!“ (Große Bewegung.) Ebenso mangelhaft werde es mit der Rummelsburger Anstalt bestellt sein, die auf 1000 bis 1200 Korrigenden berechnet sei und einen Betsaal für 650 Personen enthalte, für diese solle der Geistliche des Berlin-Rummelsburger Waisenhauses die Seelsorge als Nebenamt übernehmen! Für Dalldorf hat der Magistrat sich mit der Anstellung eines Geistlichen einverstanden erklärt, will demselben aber keine Dienstwohnung geben. — Leider hat die Staatsregierung bis jetzt noch nicht ihre volle Autorität geltend gemacht, es sind im Gegentheil mancherlei Bedenken hervorgetreten, die ein Votum der Generalsynode sehr geeignet wäre zu zerstreuen. Ebensowenig wie ihre sonstigen kommunalen Pflichten darf eine städtische Behörde diese Seite der Seelsorge in ihren Anstalten vernachlässigen. (Lebhafter Beifall.)

Syn. Huchzermeyer (Bielefeld): Das eben Gehörte grenzt nach allem Bisherigen fast an's Unglaubliche! (Sehr richtig, sehr wahr!) Tausende von Kranken müssen wir in Berlin dahinsiechen sehen ohne Seelsorge, ohne Tröstung, ohne Sakrament! Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag möglichst einstimmig und ohne Diskussion an! (Beifall.)

Synodale Ober-Konsistorialrath Dr. Baur: Ich stimme dem Antrage von ganzem Herzen bei, da er nicht blos eine lokale, sondern eine viel weiter gehende Bedeutung hat. Die gegenwärtigen Verhältnisse in Berlin sind für die Kirche wahrhaft unerträgliche, der Kirche wird ihre Pflichterfüllung geradezu mechanisch unmöglich gemacht; welch ein Nothstand für die Familien! Wie herrlich dagegen die glänzenden Erfolge in den Anstalten, wo es an der genügenden Pflege dieser Art nicht fehlt, z. B. im Augusta-Hospital. Hier muß Wandel geschaffen werden; nehmen Sie den Antrag an. (Bravo!)

Syn. Dr. Frhr. v. d. Goltz (Berlin) versteht den Antrag so, daß die Synode allgemein im Interesse sämmtlicher qu. Anstalten, nicht blos der Berliner, ihre Stimme erhebt, wenn alle Schritte vergebens gewesen sind, einem solchen Unwesen zu steuern! Die jetzige städtische Verwaltung sorge nicht für einen Geistlichen, wenn er nicht ausdrücklich verlangt werde, das sei einfach eine Grausamkeit! (Bravo!) Hier müsse die Generalsynode eintreten, damit die Staatsregierung generell die Angelegenheit ordne!

Kommissar Geh. Reg.-Rath Bartsch geht auf die Verhandlungen zwischen den kirchlichen und städtischen Behörden zurück; trotz der Intervention des Kultusministers habe der Magistrat einen besonderen Geistlichen für die Krankenanstalt am Friedrichshain nicht angestellt; einen gesetzlichen Zwang habe der Minister nach dem bestehendem Rechte nicht ausüben können. Es sei sehr zu bedauern, daß seiner Zeit diese Angelegenheit nicht gesetzmäßig geregelt sei, um die zwangsweise Eintragung der Geistlichen in den Etat herbeizuführen. Seit Oktober cr. aber sind die Unterhandlungen wieder aufgenommen worden; es ist vom Magistrat beschlossen worden, den Prediger Busse von Berlin als Anstaltsgeistlichen nach Dalldorf zu transferiren. Nach diesem Beschlusse kann man die weitere Entwickelung ruhig abwarten. Was Rummelsburg betrifft, so kann auch der Kultusminister nicht glauben, daß hier im Nebenamt eine genügende Thätigkeit entfaltet werden kann. Bezüglich der Krankenanstalten am Friedrichshain und in Moabit hält der Minister an der Hoffnung fest, daß es ihm durch beharrliche Vorstellungen endlich gelingen werde, mit seiner Ueberzeugung durchzudringen. (Beifall.)

Präsident des Ober-Kirchenraths Hermes stellt anheim, den Antrag anzunehmen oder ihn durch eine motivirte Tagesordnung, die denselben Effekt haben würde, zu beseitigen.

Synodale General-Superintendent Dr. Büchsel: Haarsträubend, ja himmelschreiend sind die berliner Zustände! Wer sich aber genau die hiesige Presse ansieht, die ihr Gift ungehindert verspritzen darf, den lächerlichen Luxus der Reichen, das Elend der Armen — wer ist Schuld an den dargelegten kirchlichen Nothständen? Das Konsistorium, der Oberkirchenrath, der Minister? Nein! Und doch haben sich diese Zustände unter unserer aller Augen entwickelt! In den sämmtlichen berliner Kirchen sind 40,000 Sitzplätze bei 800,000 evangelischen Christen; aber auch diese sind bei Weitem nicht besetzt! Der berliner Magistrat ist sehr besorgt für das leibliche Wohl seiner Bürger; er vergräbt Millionen in die Erde, aber für religiöse Pflege, für die Förderung der geistigen Gesundheit sind keine Gelder, seine Fonds da! Wenn nichts hift, dann wird das Wort in Erfüllung gehen: „Der Herr sahe die Stadt an und weinete über ste.“

Ein Antrag der Synodalen Dr. Boretius und Böttcher auf Uebergang zur Tagesordnung wird abgelehnt; der Antrag Hegel mit überwiegender Majorität zum Beschluß erhoben.

Hierauf werden die weiteren Verhandlungen auf Dienstag 12 Uhr vertagt.

Tagesordnung: Berichte der Geschäftsordnungs- und Finanzkommission, Mittheilungen des Oberkirchenraths, betreffend die Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung, Vorlage, betreffend die Besoldung der Superintendenten, Antrag Schultze, betreffend die Abhaltung von Heidenmissionskollekten.

Der Schluß erfolgt um 4 Uhr 10 Minuten, nachdem Synodale Pfarrer Behrends das Schlußgebet gesprochen hat. („Post“.)

Versicherungswesen.

(Schluß.)

3) Ein eigenthümliches Moment in dem Geschäftsbetriebe der Feuerversicherungs-Gesellschaften ist die Gefahr der Ueberversicherung. Daß der wissentlichen Ueberversicherung entgegen getreten werden muß, ist gewiß. Die Frage ist nur, ob dies durch eine regelmäßige polizeiliche Kontrole der Versicherungsabschlüsse, wie solche in manchen Theilen des Reichs besteht, oder auf anderen Wegen bewerkstelligt werden soll; bei der Beantwortung dieser Frage können die Schwierigkeiten nicht außer Betracht bleiben, welche der Einführung einer — für die Versicherungsgesellschaften und Versicherungsnehmer in gleicher Weise lästigen — Präventivkontrole dort entgegenstehen würden, wo das Landesrecht sie zur Zeit nicht kennt. Zweifelhafter ist die Behandlung der fahrlässigen Ueberversicherung. Sie wird häufiger vorkommen, als die wissentliche Ueberversicherung, weil die höheren Prämien-Einnahmen für die Gesellschaften und die höheren Provisionsbezüge für die Agenten unter Umständen bestimmend sein können, die Schätzungen der Versicherungsnehmer in sehr nachsichtiger Weise zu behandeln. Andererseits hat sie vom Standpunkte der öffentlichen Interessen weitere Nachtheile nicht, als daß sie einem die Feuersgefahr vermehrenden Leichtsinn auf Seiten der Versicherungsnehmer förderlich werden kann und für die letzteren zu unwirthschaftlichen Aufwendungen führt.

4) Was den Geschäftsbetrieb im Uebrigen betrifft, so wird man sich dabei bescheiden müssen, daß die staatliche Aufsicht nur einen beschränkten Einfluß auf die Umsicht und Redlichkeit der Unternehmer zu üben vermag. Es wird sich hauptsächlich darum handeln, diejenigen Gesellschafts-Einrichtungen zu vervollkommnen, durch welche Fehler und Mißbräuche im Geschäftsbetriebe am ehesten an die Oeffentlichkeit gebracht werden. Es wäre in dieser Beziehung vielleicht auf eine Gesellschaftsorganisation Gewicht zu legen, vermöge deren die Versicherten selbst, in den Prämien-, wie in den Gegenseitigkeits-Gesellschaften einen Einfluß auf die Geschäftsführung gewinnen können. Das Unbefriedigende der jetzigen Einrichtungen ist bei denjenigen Gesellschaften, in welchen die Versicherungen regelmäßig für eine längere Zeit laufen, nicht zu verkennen und es kann in der That kaum schärfer hervortreten, als in den Lebensversicherungs-Aktiengesellschaften, in welchen das Interesse an einer sachgemäßen Geschäftsführung auf Seiten der Aktionäre gegenüber dem gleichen Interesse der Versicherten ein verschwindend geringes ist.

5) Zur besseren und leichteren Beurtheilung der jährlichen Geschäftsergebnisse der Gesellschaften wird eine ausführlichere als die bisher übliche Rechnungslegung, welche insbesondere auf solche Gebiete des Betriebes klarlegt, auf denen erfahrungsmäßig Mißbräuche am leichtesten sich einschleichen, vorzugsweise beitragen können. Ob indessen die Veröffentlichung ausführlicher Rechnungsabschlüsse und Bilanzen genügen wird, die Verhältnisse der Gesellschaft den betheiligten Kreisen klarzulegen, unterliegt manchem Zweifel. Andererseits wird auch derjenige, welcher geneigt ist, diesem Bedenken, wenigstens in Ansehung der Lebens-Versicherungs-Gesellschaften, sich anzuschließen, zugeben müssen, daß eine erschöpfende Prüfung jener Veröffentlichungen durch die ordentlichen Landesaufsichtsbehörden nicht bewerkstelligt werden kann, weil dieselben im Allgemeinen den Verhältnissen des Versicherungswesens zu fern stehen. Eine erschöpfende Prüfung würde nur durch eine Zentralstelle, welche in dem gesammten Versicherungswesen orientirt und dessen Entwickelung stetig zu verfolgen in der Lage ist, geschehen können. Wird eine solche Prüfung als Bedürfniß anerkannt, so wäre zu erwägen, ob sie nicht im Anschluß an eine bestehende Behörde, etwa an das kaiserliche statistische Amt, ohne erhebliche Mühe und Aufwendungen sich schaffen ließe. Wird sie aber nicht für erwünscht gehalten, so möchte vorzuziehen sein, auf eine amtliche Kontrole des Geschäftsbetriebes überhaupt zu verzichten, um nicht durch den Schein einer solchen ein Vertrauen in die Versicherungs-Gesellschaften zu begründen, für welches eine staatliche Gewähr dann nicht übernommen werden könnte.

6) Es wird davon ausgegangen, daß eine reichsgesetzliche Regelung des Versicherungswesens keinenfalls soweit ausgedehnt werden soll, daß auch die Grundsätze für die Besteuerung der Gesellschaften und ihrer Agenten in den einzelnen Bundesstaaten ihren Platz darin finden. Eine andere Frage ist es aber, ob ein Reichsgesetz, welches die Geschäftsthätigkeit der Versicherungs-Gesellschaften im ganzen Reiche unter gleiche Bedingungen zu stellen bezweckt, nicht Vorsorge zu treffen hat, daß diese Absicht durch die in den einzelnen Bundesstaaten dem Versicherungsgeschäft auferlegten steuerlichen Verpflichtungen nicht wieder illusorisch werde. Bekannt ist es, daß Seitens der Versicherungsgesellschaften über die ungleichartige, zum Theil die Geschäftsentwickelung hemmende Besteuerung geklagt wird. Es würde daher von Interesse sein, eine Uebersicht über die in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden, die Besteuerung der Versicherungs-Gesellschaften und ihrer Agenten zu Gunsten des Staates oder der Gemeinden regelnden Vorschriften zu erhalten.

7) Ein Anlaß, die Verhältnisse der durch Landesgesetze oder Verordnungen, namentlich für die Versicherung gegen Feuerschäden gegründeten Anstalten in eine reichsgesetzliche Regelung hineinzuziehen, dürfte im Allgemeinen nicht vorliegen. Insbesondere würde der zu Gunsten mancher öffentlicher Versicherungsanstalten bestehende Versicherungszwang vom Standpunkte der Reichsgesetzgebung aus unberührt bleiben können. Zweifelhafter wird es sein, ob diejenigen Bestimmungen, welche, ohne einen Versicherungszwang zu Gunsten jener Anstalten zu begründen, doch dem Geschäftsbetrieb der Versicherungs-Gesellschaften Beschränkungen auferlegen, ob insbesondere solche Vorschriften, durch welche Denjenigen, die nicht geneigt sind, bei den öffentlichen Anstalten Versicherung zu nehmen, die Versicherung überhaupt untersagt wird, sich gegenüber einer Gesetzgebung würden aufrecht erhalten lassen, welche die Förderung des Versicherungswesens im Allgemeinen, nicht die Förderung der Geschäfte gewisser Anstalten bezweckt. Bestimmungen der gedachten Art können, so weit sie nicht zur Versicherung bei den begünstigten Anstalten führen, in der That nur die Wirkung haben, die Versicherung zu erschweren oder zu verhindern.

Ich würde es mit lebhaftem Danke erkennen, wenn die hohen Regierungen, welche das Bedürfniß des baldigen Erlasses eines Reichs-Versicherungsgesetzes anerkennen sollten, die in Vorstehendem berührten Fragen, so weit die auf dem Gebiete des Versicherungswesens gesammelten Erfahrungen die geeigneten Unterlagen bieten, einer geneigten Beurtheilung unterziehen und zum Gegenstande einer Rückäußerung machen wollten.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Ankunft der Eisenbahnzüge.

15. Oktober 1879.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	Zeit
Kreuz—Posen.				
Personenzug	Klasse 1—4.	4 Uhr	42 Minuten	Morgens
Gemischter Zug	„ 2—4.	8 „	12 „	Vorm.
Personenzug	„ 1—4.	3 „	39 „	Nachm.
Gemischter Zug	„ 2—4.	9 „	9 „	Abends
Breslau—Posen.				
Personenzug (von Lissa)	„ 1—4.	8 Uhr	17 Minuten	Vorm.
Personenzug	„ 1—4.	10 „	21 „	Vorm.
Personenzug	„ 1—3.	5 „	23 „	Nachm.
Personenzug	„ 1—4.	11 „	22 „	Abends
Bromberg, Thorn—Posen.				
Gemischter Zug (von Gnesen)	Klasse 2—4.	8 Uhr	7 Minuten	Vorm.
Personenzug	„ 1—4.	10 „	15 „	Vorm.
Gemischter Zug	„ 1—4.	3 „	34 „	Nachm.
Personenzug	„ 1—4.	9 „	56 „	Abends
Frankfurt a. O., Guben—Posen.				
Gemischter Zug	Klasse 1—4.	9 Uhr	48 Minuten	Vorm.
Personenzug	„ 1—4.	3 „	5 „	Nachm.
Schnellzug	„ 1—3.	5 „	51 „	Nachm.
Personenzug	„ 1—4.	9 „	50 „	Abends
Creuzburg—Posen.				
Gemischter Zug (von Ostrowo)	Klasse 2—4.	9 Uhr	45 Minuten	Vorm.
Personenzug	„ 1—4.	2 „	15 „	Nachm.
Gemischter Zug (nach Ostrowo)	„ 2—4.	7 „	18 „	Abends
Schneidemühl—Posen.				
Gemischter Zug	Klasse 2—4.	8 Uhr	49 Minuten	Vorm.
Gemischter Zug	„ 2—4.	3 „	44 „	Nachm.
Gemischter Zug	„ 2—4.	7 „	47 „	Abends

Abfahrt der Eisenbahnzüge.

15. Oktober 1879.

Zug	Klasse	Uhr	Minuten	Zeit
Posen—Kreuz.				
Gemischter Zug	Klasse 2—4.	5 Uhr	40 Minuten	Morgens
Personenzug	„ 1—4.	11 „	2 „	Vorm.
Gemischter Zug	„ 2—4.	6 „	2 „	Abends
Personenzug	„ 1—4.	11 „	34 „	Abends
Posen—Breslau.				
Personenzug	Klasse 1—4.	4 Uhr	52 Minuten	Morgens
Personenzug	„ 1—3.	10 „	30 „	Vorm.
Personenzug	„ 1—4.	4 „	4 „	Nachm.
Personenzug (nach Lissa)	„ 1—4.	8 „	— „	Abends
Posen, Bromberg—Thorn.				
Personenzug	Klasse 1—4.	5 Uhr	8 Minuten	Morgens
Gemischter Zug	„ 1—4.	11 „	40 „	Vorm.
Personenzug	„ 1—4.	6 „	1 „	Abends
Gemischter Zug (nach Gnesen)	„ 2—4.	7 „	4 „	Abends
Posen, Frankfurt—Guben.				
Personenzug	Klasse 1—4.	4 Uhr	55 Minuten	Morgens
Schnellzug	„ 1—3.	10 „	22 „	Vorm.
Personenzug	„ 1—4.	4 „	2 „	Nachm.
Gemischter Zug (nach Bentschen)	„ 1—4.	6 „	10 „	Abends
Posen—Creuzburg.				
Personenzug	Klasse 1—4.	6 Uhr	43 Minuten	Vorm.
Gemischter Zug	„ 2—4.	10 „	54 „	Vorm.
Gemischter Zug (nach Ostrowo)	„ 1—4.	6 „	21 „	Abends
Posen—Schneidemühl.				
Gemischter Zug	Klasse 2—4.	4 Uhr	59 Minuten	Morgens
Gemischter Zug	„ 2—4.	10 „	40 „	Vorm.
Gemischter Zug	„ 2—4.	4 „	2 „	Nachm.

Handels-Register.

In unserer Bekanntmachung vom 4. d. M., betreffend die Eintragungen in Nr. 1746 des Firmen- und 338 des Gesellschafts-Registers ist statt **Max Mamroth** jedesmal **Albert Mamroth** zu lesen.

Posen, den 13. Oktober 1879.

Königliches Amtsgericht.
IV. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Heinrichsfelde Kolonie unter Nr. 10 belegene, dem Dolmetscher Franz Joseph v. Sniegocki gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 2 Hektaren, 54 Aren, 20 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 11 Mark 7 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 36 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der **nothwendigen Subhastation**

den 10. Dezember d. J., Vormittags um 10 Uhr

im Geschäftszimmer des Königlichen Amtsgerichts, Abtheilung IV., Sapiehaplatz im Erdgeschoß, versteigert werden.

Posen, den 10. Oktober 1879.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.
Dr. Traumann.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Posener Vorstadt St. Adalbert unter Nr. 83 belegene, der unverehelichten **Dorothea Ernestine Mahler** gehörige Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 567 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

am Dienstag, den 11. November d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgericht hier versteigert werden.

Posen, den 6. September 1879.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
Keyl.

Proklama.

Das hierselbst unter der Hypothekennummer Fischerei Nr. 99 belegene Grundstück der **Hüppe**'schen Erben, abgeschätzt zu 69,890 M., und mit 2370 M. 85 Pf. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation veräußert werden.

Zu diesem Zweck haben wir einen Termin auf

den 20. November d. J., Vorm. 11 Uhr,

an dem hiesigen Amtsgerichte für Nachlaßsachen, Amtsrichter Mende, Wronkerpl. 2, 2 Tr. hoch, anberaumt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden.

Posen, den 15. September 1879.

Königliches Kreisgericht.
Zweite Abtheilung.
gez. **Büttner.**

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Rittergutsbesitzer **Franz v. Moszczenski** gehörige Rittergut **Dziewierzewo** mit dem Vorwerke **Graboszewo** und den zugeschriebenen Grundstücken **Wapno Nr. 12** und **Dziewierzewo Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 10, 13** und **17** mit einem Gesammtmaße der der Grundsteuer unterliegenden Flächen von 1959,70,96 Hektaren, dessen Reinertrag zur Grundsteuer auf 5883,09 Thaler und dessen Nutzungswerth zur Gebäudesteuer auf 1279 Mark veranlagt ist, soll am

20. November cr.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Amtsgerichte in **Exin** in nothwendiger Subhastation versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags an demselben Tage Mittags 12 Uhr ebendaselbst verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige andere das Gut betreffende Nachweisungen und Kaufbedingungen können in unserem Bureau III eingesehen werden.

Wongrowitz, den 16. Septbr. 1879.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.
Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Geeignete Personen, welche bereit sind, das Amt des

Amtsanwalts

hierselbst gegen die Vergütigung, wie sie von der Justizverwaltung gewährt wird, zu übernehmen, wollen sich baldigst bei uns unter Nachweis ihrer Qualifikation melden.

Nakel, den 12. Oktober 1879.

Der Magistrat.
Münzer.

Handelsregister.

Es ist eingetragen in unser Gesellschaftsregister unter Nr. 339 die in Posen unter der Firma

Placzek & Lipschitz

seit dem 1. Oktober 1879 bestehende offene Handelsgesellschaft und als deren Gesellschafter

1. der Kaufmann **Philipp Placzek** zu Schwersenz,
2. der Kaufmann **Isaak Lipschitz** zu Posen,

zufolge Verfügung vom 9. Oktober 1879 an demselben Tage.

Posen, den 9. Oktober 1879.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Rittergutsbesitzer **Max Mahncke** gehörige Rittergut **Idasheim (Lenglißzewo)** nebst dem zugeschriebenen Grundstück **Panigrodz Nr. 60** mit einem Gesammtmaaße der der Grundsteuer unterliegenden Flächen von 298,23,18 Hektaren, dessen Reinertrag zur Grundsteuer auf 1000,98 Thlr. und dessen Nutzungswerth zur Gebäudesteuer auf 447 M. veranlagt ist, soll am

12. November cr.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Amtsgericht in **Exin** in nothwendiger Subhastation versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags an demselben Tage Vormittags 11 Uhr 50 Minuten ebendaselbst verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige andere das Gut betreffende Nachweisungen und Kauf-Bedingungen können in unserem Bureau III eingesehen werden.

Wongrowitz, den 6. Septbr. 1879.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.
Der Subhastationsrichter.

Posen-Creuzburger Eisenbahn.

Vom 4. d. Mts. tritt unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs mit sechswöchentlicher Kündigungsfrist für Steine des Ausnahmetarifs 3 im diesseitigen Lokalgütertarif vom 1. Oktober 1877 insofern eine weitere Frachtermäßigung ein, als die tarifmäßige Fracht um 33⅓ Prozent ermäßigt wird, wenn auf diesseitigen Stationen von einem Versender an einen Empfänger mindestens 2000 To. rohe und roh behauene Steine in diesseitigen Wagen verladen und befördert werden. Die Differenz gegen die tarifmäßige Fracht wird im Wege der Bonifikation erstattet, wenn die Frachtbriefe über das genannte Minimalquantum oder eine durch dasselbe theilbare Quantität vorgelegt werden.

Die im Nachtrag 2 zum Lokalgütertarif sub II. 2 enthaltene 25prozentige Ermäßigung bleibt daneben bestehen.

Die Direktion.

Große Nachlaß-Auktion.

Im Auftrage des Königlichen Amts-Gerichts zu Schroda werde ich

von Montag,
den 27. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr ab,

im Schlosse zu **Klein-Jeziory** bei Santomysl sämmtliche hochfeine Möbel, Oelgemälde, Wäsche, Betten, Kleider, Küchen- und Tischutensilien und diverse andere Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkaufen.

Schroda, den 13. Oktober 1879.

Schorstein,
Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Auktion.

Mittwoch, den 22. d. M., von früh 9 Uhr ab und die folgenden Tage werde ich im **Lombard Friedrichsstraße 12** die verfallenen Pfänder öffentlich versteigern.

Kamieński,
Königl. Auktions-Kommiss.

Daueräpfel werden jetzt gepflückt und sind zu haben bei **Busse** am Mühlthor hier.

Freiwilligen-Examen.

Neue Curse beginnen Montag 6. Oktober.
Pension. Privatstunden.
Im letzten Examen haben von meinen 4 Schülern 3 bestanden.
Posen, Friedrichsstrasse 19.

Dr. Theile.

Einen tiefen Blick

in die Ursachen der allgemeinen Entnervung unserer Jugend vermittelt das berühmte Werk:

„Dr. René Wilz, Wegweiser für Männer."

In wahrhaft eindringlicher Weise schildert es die **Folgen des Lasters, der Selbstbefleckung (Onanie) und der Ausschweifung,** schildert die geistigen und leiblichen Qualen der unglücklichen Opfer, welche jenem schmachvollen Laster fröhnen. Doch zeigt es auch den **einzigen Weg zur Rettung und sicheren Heilung, seine eindringlichen Warnungen und aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode.** Preis des Werkes nur 1 Mk.

Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in **Leipzig,** sowie durch die Buchhandlung von **J. Jolowicz in Posen.**

Für Gutskäufer.

Eine große Auswahl in hiesiger Provinz günstig belegener Güter, **jeder beliebigen Größe,** weist zum preiswerthen Ankaufe nach

Gerson Jarecki,
Sapiehaplatz 8, in Posen.

Ein Garten Grundstück,

wo möglich mit Wohnung, welches sich zur Gärtnerei eignet, wird in oder um **Posen** zu pachten oder zu kaufen gesucht, mit Preis-Angabe. Adressen Nr. 45 postlagernd **Stentsch** einzusenden.

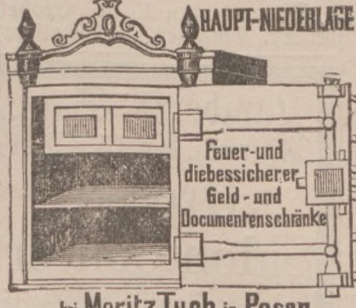
Meiner geehrten Kundschaft mache bekannt, daß ich Cigarren noch zu den früher gehabten Preisen liefere und empfehle:

Havanna-Cigarren,

sehr feine à Mille 60, 75, 90—120 M.
Unsortirte Havanna à Mille 55 M.
Echte Cuba-Cigarren in Originalbast-Packeten zu 250 Stück à Mille 60 Mark.
Manilla-Cigarren à Mille 60 Mark.
Havanna-Ausschuß-Cigarren in Originalkisten zu 500 Stück à Mille 39 Mark.

Salon-Cigaretten mit Tabakdeckblatt à Mille 30 Mark. Aroma, Geschmack vorzüglich. 500 Stück sende franco, gegen postfreie Geldsendung.

A. Gonschior,
Breslau, Weidenstraße 22.



bei Moritz Tuch in Posen.

Modes et Confections,

Bismarckstr. 2,
empfiehlt eine große Auswahl **garnirter Hüte.**

W. v. Grabowska.

Ein Papagei

(Ara) ist zu verkaufen. Näheres bei **B. Heilbronn,** Volksgarten.

Schönes helles

Gerstenmalz

in kleineren und größeren Posten giebt ab; auch nimmt Gerste zum Mälzen

W. Friedmann's Brauerei,
Amerika bei Tremessen.

Gegen gründlichen Clavier-Unterricht wird franz. Konversation ertheilt. Adr. u. **X. X.** postl. erb.

Städtische Handels-Schule mit Pensionat
in Marktbreit a./Main.

Die Abgangs-Zeugnisse berechtigen zum einjährig-freiwilligen Militärdienste. — Honorar (inclusive Schulgeld) 800 Mark pro Schuljahr. — Näheres durch den Vorstand

J. Damm.

Die technische Fachschule der Stadt Langensalza,

auf der in getrennten Abtheilungen **Bau-, Maschinen-** und **Mühlentechniker,** sowie **Baugewerks-** und **Werkmeister** ausgebildet werden, eröffnet das Winter-Semester 1879|80 am 3. November. Der kostenfreie Vorunterricht beginnt am 6. Oktober. Wohnung mit voller Kost 30—40 Mark. Anfragen und Anmeldungen sind an den **„Magistrat der Stadt Langensalza"** zu richten.

Lübecker Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß unsere **General-Agentur für die Provinz Posen** mit dem heutigen Tage **Herrn Heinrich Mayer in Posen, Friedrichsstraße 27,** übertragen worden ist.

Lübeck, den 11. Oktober 1879.

Lübecker Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
Der Direktor.
Ed. Neuendorff.

Auf vorstehende Anzeige bezugnehmend, empfehle ich mich zum Abschluß von Versicherungen.

Die Prämien sind fest und werden den Verhältnissen angemessen **möglichst niedrig** normirt.

In Städten und auf dem Lande, wo die Gesellschaft nicht, resp. nicht ausreichend vertreten ist, werden Agenten, resp. Geschäftsvermittler unter guten Bedingungen angestellt. Leistungsfähige Bewerber wollen sich an mich wenden.

Posen, den 12. Oktober 1879.

Der General-Agent für die Provinz Posen.
Heinrich Mayer.

Den **Allein-Verkauf** meines **Culmbacher Export-Bieres** für die Provinz Posen habe ich Herrn **Friedr. Dieckmann** hierselbst übertragen.

Leonhard Eberlein,
Brauerei-Bes. in Kulmbach i. Bayern.

Bezugnehmend auf obige Anzeige, empfehle ich das vorzügliche **Eberlein'sche Culmbacher Export-Bier in Original-Gebinden jeder Größe,** sowie auch in Flaschen.

Friedr. Dieckmann.

E. Schering's Pepsin-Essenz

nach **Vorschrift von Dr. Oscar Liebreich, Professor der Arzneimittel-Lehre an der Universität zu Berlin.** Acute Verdauungsbeschwerden, Trägheit der Verdauung, Sodbrennen, Magenverschleimung, die Folgen übermässigen Genusses von Spirituosen u. s. w. werden durch diese angenehm schmeckende Essenz binnen kurzer Zeit beseitigt. Preis per Flasche 1 M. 50 Pf. und 2 M.

E. Schering's reines Malzextract, bewährtes Nährmittel für Wiedergenesene, Wöchnerinnen und Kinder, sowie Hausmittel gegen Husten und Heiserkeit. Preis per Flasche M. 0,75.

E. Schering's Malzextract mit Eisen. Leicht verdauliches Eisenmittel bei Blutarmuth, (Bleichsucht) etc. Preis per Flasche M. 1,00.

E. Schering's Malzextract mit Kalk. Schwächlichen Kindern, namentlich solchen, welche an sogenannter „englischer Krankheit" (Rachitis) leiden, zu empfehlen. Preis per Flasche M. 1,00.

Droguen, Chemicalien, deutsche und ausländische Specialitäten empfiehlt

Schering's Grüne Apotheke
in Berlin N., Chausseestr. Nr. 19.

Niederlagen in Posen in fast allen Apotheken u. Droguenhandlungen.

Ich habe wieder einen Posten von

ca. 200 Dtzd. Glacée-Handschuhe

in sehr guter Waare zum Verkauf gestellt und empfehle Damen- 2knöpf. 4 Paar für 1 Thlr., ebenso Herren-Handschuhe 4 Paar 1 Thlr. 7½ Sgr.

S. Knopf, Eck-Laden.

Lotterie von Baden-Baden.

Haupt- und Schlussziehung
vom 20.—30. October cr.
Gewinne im Werthe von

Mark	60,000	30,000	10,000	5,000	4,000
„	3,000	2,000	1,000	500	

u. s. w. u. s. w.

Zusammen **10,000** Gewinne im Gesammtwerthe von
300,000 Mark.

Loose à **10** Mark sind bis auf Weiteres noch zu haben bei
A. Molling, General-Debit, Baden-Baden.



Vorzügliche Oelgemälde u. feinste Oeldruckbilder,

Portraits, Landschaften, Genrebilder, Jagdstücke etc. in ff. Goldrahmen zu den billigsten Preisen.

Preis-Courant und Muster zur Ansicht werden franco zugesandt. Zahlungsbedingungen günstig.

„Vaterland", Verein für die schönen Künste und Kunst-Industrie.
Berlin SW., Belle-Alliance-Platz 8.

! Zur Beachtung !

Mein seit 8 Jahren bestehendes Uhrengeschäft u. Reparatur-Werkstatt habe ich von der Wasserstraße

nach der Neuen Straße 5 verlegt

und empfehle mein bedeutend vergrößertes Lager von goldenen und silb. Taschenuhren, pariser Stutzuhren, Wecker, so wie auch Wanduhren von den modernsten Façons.

!! Als Neuigkeit empfehle !!

„Perpetuale" Taschenuhren, die sicher und richtig gehen, ohne daß man sie nöthig hat, aufzuziehen!

! Reparaturen jeder Art werden schnell und gut unter Garantie ausgefertigt.

W. Szulc, Uhrmacher.



Nachdem ich in Posen — **Breslauerstraße 2** — ein **Rauchwaaren- und Mützen-Geschäft** errichtet, empfehle mein reichsortirtes Lager von

Pelzen, Muffen, Kragen, Beamten-, Militär- und Civil-Mützen.

Reparaturen werden sauber und schnell ausgeführt u. sichere streng reelle Bedienung und solide Preise zu.

Roman Pache.

Grünberger Weintrauben,

jetzt als gut zu empf., d. Brutto-Pfd. 30 Pf. — Zur Kur Most, Champ. Fl. 1¼ M. — **Morcheln** 2 u. 4 M. — **Backobst: Birnen** 25 und 30, gesch. 50, gesch. **Aepfel** 50, **Pflaumen** 30, 40, Kaiser 50, entk. 60. — **Leuteobst** 30, **Kirschen** saure 45, süß 50. — **Dampfmus: Pflaumen-** 35, Schneid- 50, Kirsch- 40. — **Säfte:** Himb.-, Joh.-, Haseln.- 40, **Eingel.** Birnen 100, Pflaumen, Kirschen, Nüsse, Himb., Quitt. 120, Pfirs., Aprik., Claud., Erdb., Hageb. 150, Spargel, Schooten 200, Anan. 300, Marmel. 100, div. Gelées 120 Pf. p. Pfund. — **Walln.** à Schock 25, 30 und 35 Pf. — **Daueräpfel** 6, Borsd. 9 M. Brutto-Centner. — Emballage u. Preis-Courant gratis.

Eduard Seidel in Grünberg i. Schl.



Leder-Treibriemen-Fabrik.

Lager Technischer Artikel.
Wollzüchen, Getreidesäcke, Rapspläne, Maschinenöl, Wagenfett
empfehlen

Orłowski & Co.,
Posen, Jesuitenstraße Nr. 1.

Jagdgewehre,

prämiirt Bromberg 1868. Königsberg i. Pr. 1869. Trier 1875.

Die **Gewehrfabrik** und **Büchsenmacherei** von
Jos. Offermann in Cöln a. Rh.,
bestehend seit 1710,

empfiehlt bei 14-tägiger Probe und jede Garantie, ihr stets wohl assortirtes Lager von einigen Hundert Stück **Lefaucheux, Centralfeuer- u. Percussions-**Gewehren. **Revolver, Salon-Büchsen** ꝛc., sowie sämmtliche **Munitions-Artikel und Jagdgeräthe** in größter Auswahl.

Preisverzeichnisse unentgeltlich und franco.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Hedwig von Harnier mit Hrn. Prem.-Lieutenant von Bismarck-Kniephof in Schell in Oberhessen. Frl. Marie Otto in Wenddorf mit Hrn. Wilhelm Arndt in Loitsche. Frl. Anna Graef in Lübeck mit Herrn Paul Feit in Greiz. Frl. Clara Kühl mit Hrn. Carl Wegener in Berlin.

Verehelicht: Majoratsbesitzer Albrecht von Rehdiger mit Frl. Hedwig von Baumbach in Striese. Major Krüger mit Gräfin Angelique von Schweinitz in Sulau. Prem.-Lieutenant Douglas mit Frl. Auguste von Flottwell in Danzig. Rittmeister Bodo von Plato mit Frl. Elsbeth Bauer in Straßburg im Elf. Hr. Louis Preußer mit verw. Fr. Capitain Cracklow, geb. Agnew in Godesberg. Dr. med. Breiger mit Frl. Agnes Dameral in Osterode.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.